

Prüfungsbericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2007  
nebst Lagebericht  
der Gemeinde Ostbevern

Prüfungsbericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2007  
nebst Lagebericht  
der Gemeinde Ostbevern

*Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne  
Postfach 101879 · 44608 Herne  
Telefon (0 23 23) 14 80-0  
Fax (0 23 23) 14 80-333*

# Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag _____	1
II. Grundsätzliche Feststellungen _____	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ___	2
2. Unregelmäßigkeiten _____	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung _____	5
1. Gegenstand der Prüfung _____	5
2. Art und Umfang der Prüfung _____	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung _____	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung _____	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen _____	9
b) Jahresabschluss _____	11
c) Lagebericht _____	13
d) Inventur und Inventar _____	14
e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände _____	14
f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft _____	14
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ___	15
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen _____	15
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ____	15
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage _	16
a) Strukturbilanz _____	16
b) Kennzahlen _____	17
c) Analyse der Vermögensstruktur _____	18
d) Analyse der Kapitalstruktur _____	19
d) Analyse der Ertragslage _____	20
e) Analyse der Finanzlage _____	22
V. Bestätigungsvermerk _____	24



## Anlagen

- Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2007
- Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007
- Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007
- Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung
- Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720
- Anlage 7: Definition der Kennzahlen

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
etc	et cetera
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FKRP	Finanzstatistischer Kontenrahmenplan
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i.d.R.	in der Regel

---

i.H.v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
kurzfr.	kurzfristige
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellkosten
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannten
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
T Euro	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel
z.Z.	zurzeit

# I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

## **Gemeinde Ostbevern**

(im Folgenden auch Gemeinde genannt)

hat uns als den in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 27.05.2008 gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW gewählten Prüfer beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2007 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern beurteilt die Lage der Gemeinde zusammengefasst wie folgt:

Gegenüber einem im Erfolgsplan prognostizierten Defizit von rd. 1,048 Mio. Euro schließt die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 145.729,59 Euro ab. Für die Jahresrechnung 2008 wird sich voraussichtlich ein Überschuss von rd. 0,9 Mio. Euro ergeben. Was die Erfolgsrechnung 2009 angeht, wird davon ausgegangen, dass ein Defizit in Höhe prognostizierter rd. 1 Mio. Euro ergeben wird. Das ist zunächst einmal eine gute Ausgangsposition für die nächsten Jahre.

Dabei zeigt sich allerdings, dass ein strukturelles Defizit ab dem Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich nicht mehr kompensiert werden kann. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist zu befürchten, dass sich dieser Zustand weiter verschlechtern wird. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 ist demzufolge bereits ein strukturelles Defizit im Erfolgsplan von rd. 4 Mio. Euro prognostiziert.

Ob die befürchteten Einbußen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise tatsächlich und in voller Höhe eintreten, gegebenenfalls noch schlechter ausfallen, bleibt abzuwarten. Dabei ist im laufenden Haushaltsjahr 2010 die Entwicklung dauernd zu beobachten und sind Maßnahmen gegebenenfalls zu strecken, zu verschieben oder ganz auszusetzen. Entsprechende Empfehlungen sind im Haushaltsplan enthalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass in 2010 neben einer vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage not-

wendig wird; die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Probleme treten dagegen bei der Liquidität auf. Größere Maßnahmen, wie z.B. der notwendige und bereits beschlossene Bau einer Mensa mit Räumen für Schul- und Kulturarbeit lassen sich deshalb derzeit nur über Kredite finanzieren.

Weitere Risiken, die zu höheren Aufwand führen könnten, sind nicht erkennbar. Gravierende Veränderungen im Personal- und Sozialbereich zeichnen sich nicht ab. Hinsichtlich der Gewerbesteuer bleibt die Entwicklung vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise abzuwarten. Derzeit bewegt sich das Gewerbesteueraufkommen aktuell immer noch auf hohem Niveau.

Trotz bestehender Risiken kann derzeit davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ostbevern, gegebenenfalls unter Einsatz von Eigenkapital aus Sondervermögen bzw. der Allgemeinen Rücklage auch für den Finanzplanungszeitraum dargestellt werden kann. Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, ergibt sich danach nicht zwingend. Es wird empfohlen, wegen des eintretenden Eigenkapitalverzehr, die strikte Ausgabenkritik fortzusetzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage auszuschöpfen.

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostbevern und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## 2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen die schwer wiegende Verstöße des Bürgermeisters oder

von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Gemeinde Ostbevern am 05.11.2009 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Gemeinde Ostbevern nicht eingehalten.

In der Folge konnte auch § 96 GO NRW, wonach der geprüfte Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

## III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31. Dezember 2007 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung. Bei der Prüfung wurden zudem die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften:

- GemHVO NRW (vom 16.11.2004, GV. NRW. S. 644, geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15)
- GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008, GV. NRW S. 514)

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## 2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 101 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchfüh-

„Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war die von der GPA NRW geprüfte und unter dem Datum vom 19.06.2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Gemeinde Ostbevern.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinde Ostbevern haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Übernahme der Eröffnungsbilanz in die Buchungssoftware,
- Fortschreibung des Anlagevermögens,
- Forderungen,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Entwicklung der Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Plausibilität der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Darüber hinaus haben wir die gemäß § 57 GemHVO durchgeführten Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 detailliert geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinde und Gemeindeverbände vom 30.01.2008 zum Stichtag 31.12.2007 gestützt. Wir haben die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk Ostbevern und für die Prüfung der liquiden Mitteln haben wir Saldenbestätigungen der Kredit- / Geldinstitute und der beiden o. g. Unternehmen vorlegen lassen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Ostbevern steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Vermögens- und Schuldenlage analysiert um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir weisen darauf hin, dass der Lagebericht statt des Anhangs die nach § 44 Absatz 1 GemHVO anzugebenden und zu erläuternden Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung enthält. Wir empfehlen diese in den künftigen Jahresabschlüssen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit von November 2009 bis Februar 2010 in den Räumlichkeiten der Kämmererei der Gemeinde Ostbevern durchgeführt. Restarbeiten und Berichtserstellung sind in den Monaten Februar und März 2010 in den Büroräumen der GPA NRW erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

## IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gemeinde Ostbevern hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma Infoma Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen. Uns lag ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 05.03.2009 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version V 4.0.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mit Personal-Computern über einen Server der Datenverarbeitungszentrale citeq, Münster, - einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Münster - abgewickelt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage des vom Innenministerium NRW mit Runderlass vom 04.04.2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 30.10.2006, bekannt gegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Lediglich die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nicht entsprechend der Vorgaben des Runderlasses verbucht. Die Gemeinde Ostbevern hat die Kontierung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen vorgenommen. Diese Aufwendungen sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu buchen Der Kontenplan ist entsprechend dem o. g. Runderlass anzupassen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend

erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nur in Ansätzen vorhanden. Die Gemeinde Ostbevern ist gehalten das interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß § 12 GemHVO erste produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung in den Produktbeschreibungen bestimmt. Eine Ermittlung entsprechender Kennzahlen erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses nicht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bedingt durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurden insbesondere am Jahresanfang 2007 zahlreiche Stornobuchungen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Plausibilität dieser Buchungen geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Buchungen stimmig durchgeführt wurden. Eine Einzelfall Prüfung der Stornobuchungen erfolgte nicht.

Teilweise wurde durch die Gemeinde keine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Insbesondere im Bereich der Verwarn- und Bußgelder wurde die Abgrenzung am Jahresanfang nicht durchgängig korrekt durchgeführt. Die Daten aus diesem Bereich werden aus einem Vorverfahren über eine Schnittstelle in die Finanzbuchungssoftware eingespielt. Eine manuelle Überprüfung der Buchungen wird erstmalig im Jahr 2010 von der zentralen Finanzbuchhaltung durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Buchungen der richtigen Periode zugeordnet werden. Im Januar 2008 sind 15 Fälle mit einem Volumen von unter 1.000 Euro nicht periodengerecht dem Jahr 2007 zugeordnet worden.

In der Ergebnis- und der Finanzrechnung erfolgte teilweise eine falsche Kontenzuordnung. Die Gemeinde Ostbevern wird die Kontenzuordnung

gen in den Folgejahren korrekt vornehmen. Auswirkungen auf die tatsächliche Ertrags- und Finanzlage ergeben sich hieraus nicht.

Für die fremden Finanzmittel in Höhe von 2.829,40 Euro sind gesonderte Nachweise gemäß § 27 Absatz 6 GemHVO zu führen. Die Gemeinde Ostbevern führt derartige Nachweise bisher nicht.

## **b) Jahresabschluss**

Die Schlussbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

In den Teilfinanzrechnungen ergibt sich eine Abweichung von insgesamt 1.180.095,52 € beim Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit zu der Gesamtfinanzrechnung. Der Fehler beruht überwiegend auf Personalauszahlungen in Höhe von 1.095.979,80 €. Diese wurden im Jahr 2007 aus einem Vorverfahren (Paisy) in das Finanzbuchungsprogramm der Gemeinde übergeben. Hierbei wurde keine produktscharfe Aufteilung vorgenommen, so dass die Teilfinanzrechnungen nicht angesprochen wurden. Die produktscharfe Aufteilung erfolgte nicht, da durch den automatisierten Buchungsablauf keine Zuordnung zu Kostenträgern (= Produkte) durchgeführt wurde. Teilweise wurden Anfang der Jahres 2007 zudem versehentlich bei sonstigen Ein- und Auszahlungen keine Kostenträgerzuordnung vorgenommen, so dass diese Zahlungen ebenfalls nicht in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen werden. In der Gesamtfinanzrechnung wird dennoch der richtige Betrag beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 der Finanzrechnung) dargestellt. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Ostbevern auskunftsgemäß durchgängig eine Kostenträgerzuordnung vorgenommen, so dass die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen werden. Im Rahmen von Korrekturläufen wird im Haushaltsjahr 2008 sichergestellt, dass die Personalauszahlungen richtig verbucht werden. Zudem wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine manuelle Überprüfung der Zahlungsströme vorgenommen, so dass die korrekte Zuordnung zu den Kostenträgern gewährleistet werden kann.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind insgesamt beachtet worden.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Rat bisher noch keine Wertgrenzen entsprechend § 14 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO festgelegt. Auskunftsgemäß nimmt die Gemeinde Ostbevern bei allen geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Gemeinde hat gemäß § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung lediglich im Bereich der Gebührenhaushalte aufgebaut.

Eine detaillierte Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Gemeinde nicht durchgeführt worden. Über das Wertberichtigungskonto wurden lediglich Wertkorrekturen in Höhe von 15.118,65 Euro gebucht. Diese Korrekturen resultieren i. d. R. aus Niederschlagungen. Auskunftsgemäß befindet sich das Forderungsmanagement der Gemeinde noch in der Aufbauphase. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Stichproben die Werthaltigkeit der Forderungen überprüft.

Zwischen den bilanzierten liquiden Mitteln und der Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich eine Differenz in Höhe von 43.868,07 Euro. Diese ergibt sich durch die Aktivierung eines Kontos, dass der Bürgermeister als Sprecher der Bürgermeister im Kreis Warendorf bewirtschaftet und durch die kreisangehörigen Kommunen bestückt wurde und eines Kontos für die Abrechnung der Erschließung im Baugebiet Arenwiese II. In gleicher Höhe wurde eine sonstige Verbindlichkeit als Verfügungsbeschränkung der Gemeinde Ostbevern passiviert, so dass lediglich eine Bilanzverlängerung entstanden ist. Die Mittel sind in der Gesamtfinanzrechnung in dem Bestand an fremden Finanzmitteln enthalten.

Der Anhang enthält alle nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Positionen der Ergebnisrechnung wurden im Lagebericht angegeben und erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beigelegt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel entsprechen in der Form den vom Innenministerium NRW durch Runderlass vom 04.04.2005, zuletzt geändert am 30.10.2006, vorgegebenen Mustern (Anlage 24 und 25 der VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Zudem werden die sonstigen Vermögensgegenstände aufgeführt. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben.

Die Gemeinde Ostbevern hat gemäß § 57 GemHVO Berichtigungen von Wertansätzen nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 erfolgsneutral durchgeführt. Bei den Korrekturen handelt es sich um Berichtigungen von Vermögensgegenständen und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz zu Unrecht nicht angesetzt wurden (§ 57 Absatz 1 Nr. 4 GemHVO). Die Korrekturen sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Im Lagebericht sind die vorgenommenen Berichtigungen und deren Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage tabellarisch dargestellt.

### **c) Lagebericht**

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

#### **d) Inventur und Inventar**

Im Rahmen einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Gemäß § 29 Absatz 1 GemHVO fand eine Buch- und Beleginventur statt. Eine körperliche Inventur wurde nicht durchgeführt; diese muss spätestens zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 GemHVO i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO durchgeführt werden.

Anhand der vorhandenen Dokumentation haben wir das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur nachvollzogen.

#### **e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände**

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

#### **f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern wurde mit Ratsbeschluss vom 14.06.2007 erlassen. Am 12.10.2007 wurde sie bekannt gemacht, so dass sich die Gemeinde bis zum 12.10.2007 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nicht durchgängig beachtet wurden. Insbesondere freiwillige Zuschüsse, die schon seit Jahren gezahlt werden, wurden weiterhin ausgezahlt.

Kredite für Investitionen wurden in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Die geplante Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.048.165 Euro musste aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2007 nicht erfolgen.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Gemeinde Ostbevern im Lagebericht dargestellt.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

## **2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Wertansätze des Jahresabschlusses sind grundsätzlich auf der Basis der fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ostbevern vermittelt.

### 3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind in der Strukturbilanz dem langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet, da entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Gemeinde damit langfristig zur Verfügung steht.

	<u>31.12.2007</u>		<u>01.01.2007</u>		Veränderung %
	T Euro	%	T Euro	%	
<b>Aktiva</b>					
Unbebaute Grundstücke	6.684	6,9	6.700	7,1	-0,3
Bebaute Grundstücke	18.026	18,7	18.547	19,5	-2,9
Infrastrukturvermögen	49.111	51,0	50.541	53,2	-2,9
Finanzanlagevermögen	13.218	13,7	11.833	12,4	11,7
Übriges					
Sachanlagevermögen	1.781	1,8	1.657	1,7	7,5
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>88.820</b>	<b>92,1</b>	<b>89.278</b>	<b>93,9</b>	<b>-0,6</b>
Vorräte	3.371	3,5	3.482	3,7	-3,2
Kurzfristige Forderungen	1.203	1,2	741	0,7	62,3
Liquide Mittel	2.960	3,1	1.491	1,6	98,5
Sonstiges Kurzfristiges Vermögen	4	0,0	0	0,0	100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,1	27	0,1	-14,9
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>7.561</b>	<b>7,9</b>	<b>5.741</b>	<b>6,1</b>	<b>31,7</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>96.381</b>	<b>100,0</b>	<b>95.019</b>	<b>100,0</b>	<b>1,4</b>

	<u>31.12.2007</u>		<u>01.01.2007</u>		Veränderung %
	T €	%	T €	%	
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	47.047	48,8	45.564	48,0	3,3
Ausgleichsrücklage	3.376	3,5	3.376	3,6	0,0
Sonderposten	32.359	33,6	33.239	35,0	-2,7
Langfristige Rückstellungen	3.660	3,8	3.269	3,4	11,9
Langfristige Verbindlichkeiten	5.734	5,9	4.555	4,8	26,0
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0,0
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>92.176</b>	<b>95,6</b>	<b>90.003</b>	<b>94,8</b>	<b>2,4</b>
Kurzfristige Rückstellungen	160	0,2	248	0,2	-35,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.044	4,2	4.767	5,0	-15,2
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0,0
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>4.205</b>	<b>4,4</b>	<b>5.016</b>	<b>5,2</b>	<b>16,2</b>
<b><u>Gesamtkapital</u></b>	<b><u>96.381</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>95.019</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>1,4</u></b>

## b) Kennzahlen

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 6 erläutert.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage			
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2007	Kennzahlenwert 01.01.2007	Veränderung
Anlagendeckungsgrad II	92,2 %	91,6 %	0,6 %
Investitionsquote	79,8 %	zur Eröffnungsbilanz nicht gebildet	-
Abschreibungsintensität	14,9 %	zur Eröffnungsbilanz nicht gebildet	-
Eigenkapitalquote I	52,3 %	51,5 %	1,6 %
Eigenkapitalquote II	77,6 %	77,8 %	-0,3 %
Kurzfr. Verbindlichkeitenquote	4,1 %	2,9 %	41,4 %

Die Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist insbesondere auf einen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zurückzuführen.

### c) Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen bestimmt die Vermögenslage der Gemeinde Ostbevern mit einem Anteil von 51 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich. Die bebauten Grundstücke und die Finanzanlagen machen einen weiteren erheblichen Anteil von zusammen rund 33 Prozent der Bilanzsumme aus. Insgesamt ist das Vermögen der Gemeinde Ostbevern durch das langfristige Anlagevermögen geprägt, das rund 92 Prozent der Bilanzsumme beträgt. Im Rahmen der Berichterung der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Absatz 1 Nr.4 GemHVO ist das interne Darlehen gegenüber dem Abwasserwerk Ostbevern bilanziert worden. Der Ausweis des Darlehens erfolgt bei den Ausleihungen gegenüber Sondervermögen und erhöht somit den Wert der Finanzanlagen.

Eine wesentliche Veränderung zur Eröffnungsbilanz hat sich darüber hinaus in der Vermögensstruktur nicht ergeben. Der Anlagendeckungsgrad ist lediglich um 0,6 Prozent im Vergleich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz gestiegen. Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Gemeinde Ostbevern verdeutlichen.

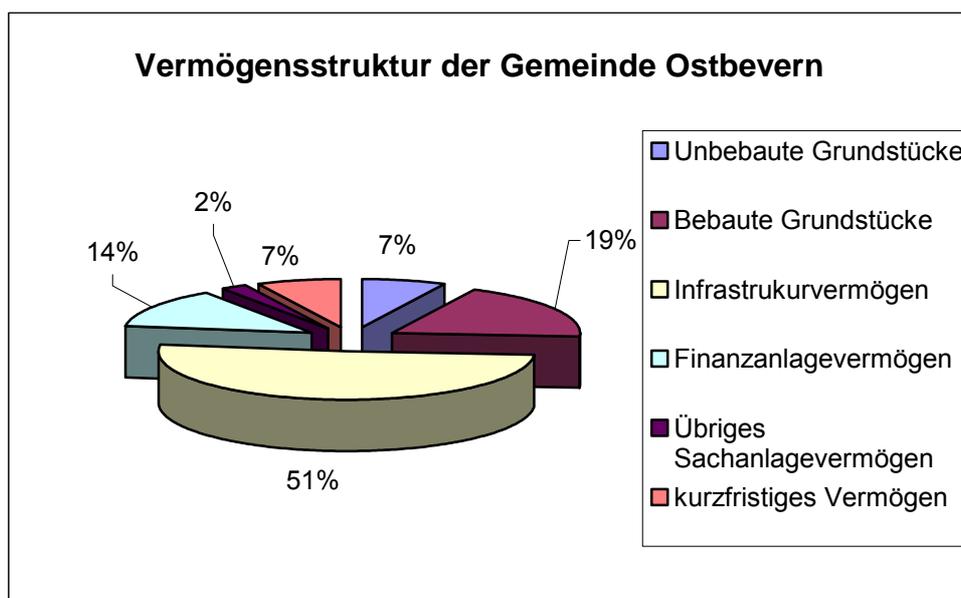


Abb. 1: Vermögen der Gemeinde Ostbevern

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Gemeinde Ostbevern im Wesentlichen langfristig gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund 7 Prozent als relativ gering anzusehen.

In der Summe weist die Gemeinde Ostbevern ein Gesamtvermögen von rund 96 Mio. Euro zum 31.12.2007 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde von 10.755 im Jahr 2007 entfallen rein rechnerisch 8.961 Euro Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 8.243 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

#### d) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Ostbevern in Höhe von rund 96 Mio. Euro ist zu rund 50 Mio. Euro bzw. rund 53 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) rund 32 Mio. Euro bzw. rund 33 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 82 Mio. Euro bzw. rund 86 Prozent der Bilanzsumme.

Darüber hinaus stehen der Gemeinde weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen) in Höhe von fast 9,4 Mio. Euro bzw. rund 10 Prozent der Bilanzsumme zur Verfügung.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Gemeinde Ostbevern verdeutlichen.

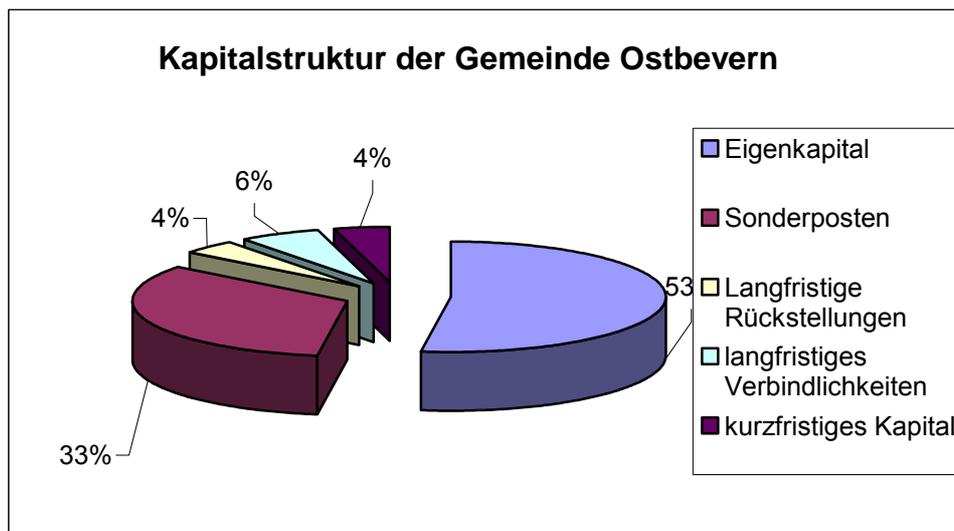


Abb. 2: Kapitalstruktur der Gemeinde Ostbevern

Insgesamt beträgt das langfristige Kapital rund 92 Mio. Euro bzw. 96 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das Anlagevermögen fast zu 100 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert. Die goldene Bilanzregel, wonach langfristiges Vermögen zu 100 Prozent langfristig finanziert werden sollte, ist demnach nahezu erfüllt.

Die Allgemeine Rücklage hat sich durch die Berichtigungen gemäß § 57 Absatz 1 GemHVO um insgesamt 1.337.341,47 Euro erhöht.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 13,5 Mio. Euro einen Anteil von 14 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner rund 1.255 Euro. Hiervon entfällt der größte Betrag auf Kredite für Investitionen. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden von der Gemeinde Ostbevern nicht ausgewiesen.

#### d) Analyse der Ertragslage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 6 erläutert.

Kennzahlen zur Ertragslage	
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2007
Zuwendungsquote	16,2 %
Drittfinanzierungsquote	35,4 %
Netto-Steuerquote	56,2 %
Personalintensität	13,8 %
Transferaufwandsquote	42,8 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5 %
Aufwandsdeckungsgrad	101,6 %
Zinslastquote	1,6 %

Eine detaillierte Aussage zur Entwicklung der einzelnen Kennzahlenwerte kann erst im Zeitreihenvergleich erfolgen. Dennoch geben die Kennzahlenwerte zur Ertragslage erste Hinweise darauf, wie sich die Ertragsstruktur bei der Gemeinde Ostbevern darstellt.

Die Zuwendungsquote von 16,2 Prozent macht deutlich, dass sich die Gemeinde Ostbevern zu rund 74 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren

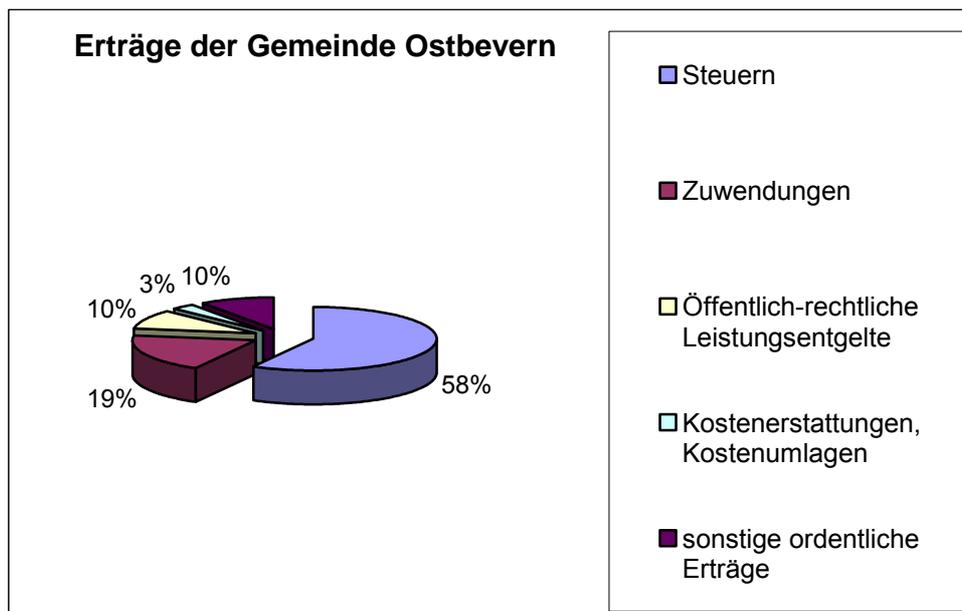
kann und somit nicht wesentlich von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Netto-Steuerquote liegt zum 31.12.2007 bei rund 56 Prozent. Die Gemeinde Ostbevern ist somit überwiegend in der Lage, sich aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies korrespondiert mit der Zuwendungsquote.

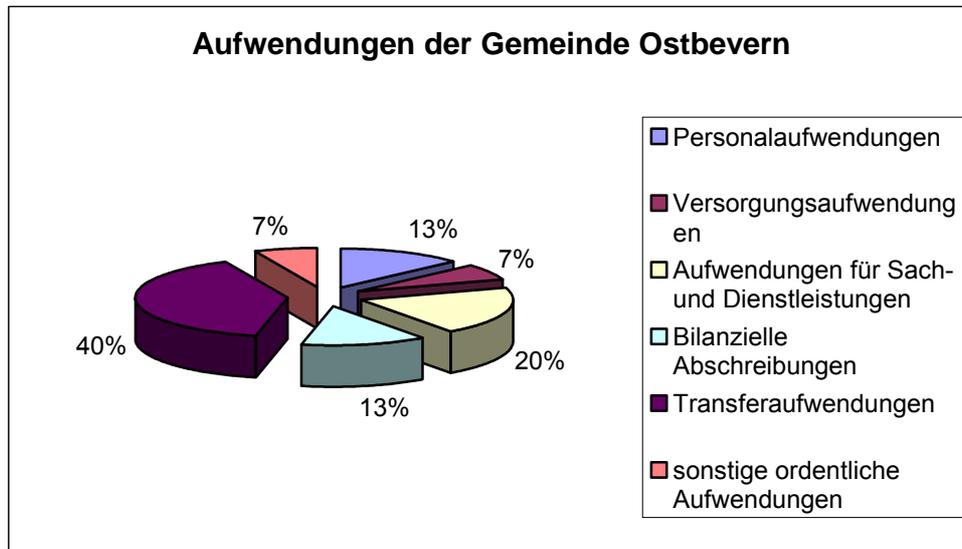
Die ordentlichen Aufwendungen sind bei der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007 stark durch die Transferaufwendungen geprägt. Die Transferaufwandsquote bringt zum Ausdruck, dass rund 43 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf die Transferaufwendungen entfallen.

Der Kennzahlenwert des Aufwandsdeckungsgrades liegt im Jahresabschluss 2007 bei 101,6 Prozent. Das finanzielle Gleichgewicht ist bei der Gemeinde Ostbevern somit gewahrt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen in komprimierter Form dargestellt.



Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge und die Zuwendungen bestimmt. Zusammen haben diese beiden Ertragsarten einen Anteil von 77 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen. Die Steuererträge liegen um rund 1,7 Mio. Euro über dem Planansatz für das Berichtsjahr. Die Mehrerträge sind insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer entstanden. Durch eine vorsichtige Planung aufgrund der sich in 2007 verschlechterter Wirtschaftslage lag der Ansatz unter den tatsächlich zu verbuchenden Gewerbesteuererträgen.



Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen (rund 40 Prozent) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 20 Prozent) beeinflusst. Dieses wird auch durch die Kennzahlenwerte der Transferaufwandsquote und durch die Sach- und Dienstleistungsquote deutlich. Die bilanziellen Abschreibungen und die Personalaufwendungen machen zusammen weitere 26 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Abschreibungen haben einen Anteil von 13 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen. Bedingt durch die erst nach der Haushaltsplanung erfolgte Feststellung der Eröffnungsbilanz liegen die bilanziellen Abschreibungen um rund 0,8 Mio. über dem Planansatz für das Jahr 2007.

### e) Analyse der Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 6 erläutert.

Kennzahlen zur Finanzlage	
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2007
Liquidität des 2. Grades	105,2 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,7 Jahre

Der Kennzahlenwert der Liquidität des zweiten Grades beträgt zum 31.12.2007 in der Gemeinde Ostbevern 105,2 Prozent. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind somit vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt.

Der dynamische Verschuldungsgrad liegt zum 31.12.2007 bei 7,7 Jahren. Unter theoretisch gleichen Bedingungen könnte die Effektivverschuldung der Gemeinde Ostbevern in 7,7 Jahren aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig getilgt werden.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr 2007 aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Saldo als Investitionstätigkeit ist positiv, so dass sich zum 31.12.2007 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro ergab. Der positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist insbesondere durch die im Vergleich zur Planung höheren Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist negativ, da die Gemeinde Ostbevern im Berichtsjahr einzelne Kredite umgeschuldet, aber keine neuen Kredite aufgenommen hat. Die bestehenden Kredite wurden insgesamt in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro getilgt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um insgesamt 1,4 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist auf den positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zurück zu führen.

## V. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 nebst Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herne, den 09.03.2010

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
(GPA NRW)



Thomas Nauber  
Abteilungsleiter

## Anlagen

- Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2007
- Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007
- Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2007
- Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung
- Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720
- Anlage 7: Definition der Kennzahlen

## Aktiva

## Schlussbilanz der Gemeinde Ostbevern

## Passiva

Anlage 1

	31.12.2007		01.01.2007	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		14.124,00		19.449,73
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.518.989,20		4.599.863,68	
1.2.1.2 Ackerland	1.058.287,70		1.061.692,95	
1.2.1.3 Wald, Forsten	106.864,80		106.864,80	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.000.022,60		931.022,60	
		6.684.164,30		6.699.444,03
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.295.392,00		1.343.955,00	
1.2.2.2 Schulen	10.559.170,00		10.864.083,34	
1.2.2.3 Wohnbauten	391.518,00		400.059,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	5.779.650,00		5.938.393,73	
		18.025.730,00		18.546.491,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.631.805,95		6.625.387,80	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.154.983,00		5.318.599,72	
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00		0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	35.540.608,00		36.735.071,06	
1.2.3.6 Bauten des Infrastrukturvermögens	1.783.811,00		1.861.957,07	
		49.111.207,95		50.541.015,65
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		508.271,00		521.387,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2,00		2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		625.375,05		622.346,40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		150.574,43		174.855,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		482.394,76		319.892,91
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.484.159,60		5.484.159,60
1.3.2 Beteiligungen		2.465,32		2.465,32
1.3.3 Sondervermögen		6.309.462,26		6.309.462,26
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		35.908,26		31.031,67
1.3.5 Ausleihen				
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.380.488,08		0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihen	6.006,59		6.283,70	
		1.386.494,67		6.283,70
		<b>88.820.333,60</b>		<b>89.278.286,96</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		6.307,01		0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.1.3 zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen		3.364.729,00		3.482.423,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	100.254,41		85.862,75	
2.2.1.2 Beiträge	30.801,98		31.350,08	
2.2.1.3 Steuern	479.985,04		350.395,87	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.436,94		3.013,96	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	136.871,53		30.957,90	
		751.349,90		501.580,56
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	369.447,94		204.280,36	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.403,28		1.576,97	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.808,62		26.457,33	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	58.506,79		6.707,67	
		451.166,63		239.022,33
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		4.223,80		0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		2.959.788,65		1.491.228,45
		<b>7.537.564,99</b>		<b>5.714.254,34</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
<b>Summe Aktiva</b>		<b>96.381.162,16</b>		<b>95.019.544,20</b>

## 1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklagen	46.901.708,65	45.564.367,18
davon Deckungsrücklage: 97.105,08 €		
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklagen	3.375.555,88	3.375.555,88
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	145.729,59	0,00
	<b>50.422.994,12</b>	<b>48.939.923,06</b>

## 2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	10.878.608,19	11.062.454,85
2.2 für Beiträge	13.496.356,00	13.939.787,80
2.3 für den Gebührenaussgleich	14.879,00	4.760,85
2.4 Sonstige Sonderposten	7.969.652,00	8.232.311,94
	<b>32.359.495,19</b>	<b>33.239.315,44</b>

## 3. Rückstellungen

3.1 Pensions- /Beihilferückstellungen	3.659.730,00	3.269.075,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	159.500,00	247.440,80
	<b>3.819.230,00</b>	<b>3.516.515,80</b>

## 4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	635.383,93	981.638,13
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.070.680,53	5.177.291,27
	5.706.064,46	6.158.929,40
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.564.349,92	1.302.532,95
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.353,59	55.167,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.491.412,54	1.806.228,02
	<b>9.778.180,51</b>	<b>9.322.857,37</b>

## 5. Passive Abgrenzungsposten

	1.262,34	932,53
--	----------	--------

## Summe Passiva

	<b>96.381.162,16</b>	<b>95.019.544,20</b>
--	----------------------	----------------------

Ostbevern, den 23.02.2010

Aufgestellt:

Bestätigt:

  
Christoph Busch Lütke-Westhues  
Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung

  
Joachim Schindler  
Bürgermeister

**Jahresabschluss 2007****Gesamtergebnisrechnung 2007**

Pos.	Name	Ansatz 2007	übertragene Ermächtigungen	Fortgeschrieben er Ansatz* 2007	Ist-Ergebnis 2007	Vergleich fortg.Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.204.000	0,00	7.204.000,00	8.954.275,43	1.750.275,43
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.460.300	0,00	3.460.300,00	2.833.946,42	-626.353,58
3	+ Sonstige Transfererträge	1.500	0,00	1.500,00	2.029,42	529,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.077.000	0,00	1.077.000,00	1.560.180,24	483.180,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.450	0,00	127.450,00	188.473,56	61.023,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.900	0,00	571.900,00	519.257,44	-52.642,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.939.200	0,00	1.939.200,00	1.293.997,62	-645.202,38
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>14.381.350</b>	<b>0,00</b>	<b>14.381.350,00</b>	<b>15.352.160,13</b>	<b>970.810,13</b>
11	- Personalaufwendungen	-2.167.600	0,00	-2.167.600,00	-2.084.330,72	83.269,28
12	- Versorgungsaufwendungen	-274.100	0,00	-274.100,00	-564.795,47	-290.695,47
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.907.165	-189.777,52	-3.096.942,52	-2.496.832,88	600.109,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.475.500	0,00	-1.475.500,00	-2.250.962,93	-775.462,93
15	- Transferaufwendungen	-6.379.450	0,00	-6.379.450,00	-6.472.633,20	-93.183,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.369.050	0,00	-1.369.050,00	-1.246.721,26	122.328,74
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.572.865</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-14.762.642,52</b>	<b>-15.116.276,46</b>	<b>-353.633,94</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 + 17)</b>	<b>-191.515</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-381.292,52</b>	<b>235.883,67</b>	<b>617.176,19</b>
19	+ Finanzerträge	117.350	0,00	117.350,00	151.886,44	34.536,44
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-254.000	0,00	-254.000,00	-242.040,52	11.959,48
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Pos. 19+20)</b>	<b>-136.650</b>	<b>0,00</b>	<b>-136.650,00</b>	<b>-90.154,08</b>	<b>46.495,92</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Pos. 18+21)</b>	<b>-328.165</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-517.942,52</b>	<b>145.729,59</b>	<b>663.672,11</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-720.000	0,00	-720.000,00	0,00	720.000,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Pos. 23+24)</b>	<b>-720.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-720.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>720.000,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Pos. 22+25)</b>	<b>-1.048.165</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-1.237.942,52</b>	<b>145.729,59</b>	<b>1.383.672,11</b>
* Fortgeschriebener Ansatz = Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren						
27	+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	377.100,00	0,00	377.100,00	374.639,37	-2.460,63
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	-377.100,00	0,00	-377.100,00	-374.639,37	2.460,63
<b>29</b>	<b>Ergebnis ( Z.26,27,28)</b>	<b>-1.048.165,00</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-1.237.942,52</b>	<b>145.729,59</b>	<b>1.383.672,11</b>

Ostbevern, den 23.02.2010

Aufgestellt:

Bestätigt:



Christoph Busch Lütke-Westhues  
Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung



Joachim Schindler  
Bürgermeister

**Gemeinde Ostbevern**  
**Jahresabschluss 2007**

Anlage 1

**Gesamtfinanzrechnung 2007**

Pos	Name	Ansatz 2007	übertragene Ermächtigungen	Fortgeschrieben er Ansatz* 2007	Ist-Ergebnis 2007	Vergleich fortg.Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.204.000	0,00	7.204.000,00	8.843.254,73	1.639.254,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.452.500	0,00	2.452.500,00	2.417.790,41	-34.709,59
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.500	0,00	1.500,00	3.359,44	1.859,44
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.077.000	0,00	1.077.000,00	1.096.954,17	19.954,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.450	0,00	127.450,00	172.406,27	44.956,27
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	571.900	0,00	571.900,00	470.462,04	-101.437,96
7	+ Sonstige Einzahlungen	813.200	0,00	813.200,00	782.961,17	-30.238,83
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	117.350	0,00	117.350,00	35.479,22	-81.870,78
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>12.364.900</b>	<b>0,00</b>	<b>12.364.900,00</b>	<b>13.822.667,45</b>	<b>1.457.767,45</b>
10	- Personalauszahlungen	-2.164.200	0,00	-2.164.200,00	-2.167.336,22	-3.136,22
11	- Versorgungsauszahlungen	-172.800	0,00	-172.800,00	-131.529,47	41.270,53
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-3.286.415	-189.777,52	-3.476.192,52	-2.595.211,41	880.981,11
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-254.000	0,00	-254.000,00	-250.207,71	3.792,29
14	- Transferauszahlungen	-6.379.450	0,00	-6.379.450,00	-6.667.377,97	-287.927,97
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.709.800	0,00	-1.709.800,00	-782.551,48	927.248,52
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-13.966.665</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-14.156.442,52</b>	<b>-12.594.214,26</b>	<b>1.562.228,26</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Pos. 9 + 16)</b>	<b>-1.601.765</b>	<b>-189.777,52</b>	<b>-1.791.542,52</b>	<b>1.228.453,19</b>	<b>3.019.995,71</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	755.500	0,00	755.500,00	784.053,82	28.553,82
	+ Einzahlung aus der Veräußerung v. Sachanlagen	1.903.050	0,00	1.903.050,00	291.946,24	-1.611.103,76
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	278,99	278,99
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	341.000	0,00	341.000,00	25.588,10	-315.411,90
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.999.550</b>	<b>0,00</b>	<b>2.999.550,00</b>	<b>1.101.867,15</b>	<b>-1.897.682,85</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.050.000	-4.107,56	-1.054.107,56	-69.820,00	984.287,56
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-596.500	-271.525,57	-868.025,57	-216.484,46	651.541,11
	- Auszahl. für d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-185.600	-13.578,52	-199.178,52	-157.984,93	41.193,59
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlage	-6.100	0	-6.100,00	-4.876,59	1.223,41
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.000	-1.250,00	-79.250,00	-434,17	78.815,83
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	-2.650	0,00	-2.650,00	-478,50	2.171,50
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.918.850</b>	<b>-290.461,65</b>	<b>-2.209.311,65</b>	<b>-450.078,65</b>	<b>1.759.233,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Pos. 23 + 30)</b>	<b>1.080.700</b>	<b>-290.461,65</b>	<b>790.238,35</b>	<b>651.788,50</b>	<b>-138.449,85</b>
<b>32</b>	<b>= Überschuss/ Fehlbetrag (Pos. 17 + 31)</b>	<b>-521.065</b>	<b>-480.239,17</b>	<b>-1.001.304,17</b>	<b>1.880.241,69</b>	<b>2.881.545,86</b>
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00	910.289,85	910.289,85
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-455.600	0,00	-455.600,00	-1.368.668,81	-913.068,81
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-455.600</b>	<b>0,00</b>	<b>-455.600,00</b>	<b>-458.378,96</b>	<b>-2.778,96</b>
<b>38</b>	<b>= Änd. des Finanzbestandes (Pos. 32 + 37)</b>	<b>-976.665</b>	<b>-480.239,17</b>	<b>-1.456.904,17</b>	<b>1.421.862,73</b>	<b>2.878.766,90</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.491.228	0,00	1.491.228,45	1.491.228,45	0,00
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0,00	0,00	46.697,47	46.697,47
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (Pos. 38 + 39 + 40)</b>	<b>514.563</b>	<b>-480.239,17</b>	<b>34.324,28</b>	<b>2.959.788,65</b>	<b>2.925.464,37</b>

\* Fortgeschriebener Ansatz = Haushaltsansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren

Ostbevern, den 23.02.2010

Aufgestellt:



Christoph Busch Lütke-Westhues  
Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung

Bestätigt:



Joachim Schindler  
Bürgermeister

**Anhang**  
zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Ostbevern  
zum 31.12.2007

# I. Vorbemerkungen

## 1. Einleitung

Gem. § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2007 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) aufgestellt.

Die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses finden sich in § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitsspiegel beigelegt.

Im Anhang werden die wesentlichen Posten der Bilanz sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung finden sich ausführlich im Lagebericht.

Die Summen der Teilfinanzrechnungen fallen gegenüber der Gesamtfinzrechnung i.H.v. 1.180.095,92 € höher aus. Hauptursache sind Personalauszahlungen von insgesamt 1.095.979,80 €, welche über automatisierte Buchungsabläufe verbucht wurden und keine Zuordnung zu Kostenträger (= Produkte) enthielten. Dies hat seine Ursache darin, dass die Personalaufwendungen aus dem Fremdverfahren Paisy in das Buchungsprogramm automatisiert überspielt werden. Um eine produktscharfe Aufteilung in den Teilfinanzrechnungen zu erreichen, muss hierbei eine produktscharfe Aufteilung vorgenommen werden. Dies erfolgte jedoch nicht.

Eine weitere Ursache sind Finanzbuchungen i.H.v. 84.115,72 € bei denen eine Kostenträgerzuordnung versehentlich nicht vorgenommen wurde.

Die Gesamtfinzrechnung beinhaltet jedoch alle Finanzbuchungen und stimmt mit dem Liquiditätsfluss überein.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde über Korrekturläufe sichergestellt, dass die Personalauszahlungen richtig verbucht wurden. Zusätzlich wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowohl eine automatisierte als auch manuelle Überprüfung der Zahlungsströme vorgenommen, so dass eine fehlende Aufteilung auf die Kostenträger nicht mehr gegeben

ist. Die Teilfinanzrechnungen werden im Jahresabschluss 2008 daher mit der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

## **2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

In der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und auf der Grundlage der aus der Eröffnungsbilanz stammenden Werte fortgeschrieben worden.

Das Sachanlagenvermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt worden. Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear ermittelt.

Gem. § 33 Abs. 4 GemHVO werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € ohne Umsatzsteuer im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen sind zu 100% wertberichtigt.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten aufgeführt.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert.

Am Bilanzstichtag bestehenden oder erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag berücksichtigt.

## **II. Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage I beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, sind gem. § 43 Abs. 1 GemHVO nur aktiviert, wenn sie entgeltlich von Dritten erworben wurden.

#### **1.2 Sachanlagen**

Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Sachanlagevermögen erfasst.

Erfasst sind nur Anlagegüter, die selbständig verwertbar sind und bei denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat.

Im Haushaltsjahr 2007 zugegangenes Anlagevermögen erhöht die zugrunde liegenden Anschaffungs- und Herstellungswerte entsprechend. Abschreibungen, die den Werteverzehr eines Anlagegutes darstellen, verringern den Buchwert.

#### **1.3 Finanzanlagen**

Finanzanlagen dienen auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen.

Hierzu gehören verbundene Unternehmen (Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH), Beteiligungen (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf GfW) und Sondervermögen (Abwasserwerk), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versicherungsfonds für die Pensionsrückstellungen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse) sowie Ausleihungen (Wohnbaudarlehen, Anteil Vereinigte Volksbank e.G., Anteil Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf).

Im Abwasserwerk sind mit Gründung des Eigenbetriebs Eigenmittel der Gemeinde eingebracht worden. Davon sind u.a. 511.291,88 € als Stammkapital ausgewiesen. Ein Betrag von 1.380.488,08 € ist als

langfristiges Darlehen dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist als Ausleihe an Sondervermögen unter der Bilanzposition 1.3.5.3 nachgebucht worden. Die Aktivierung ist in der Eröffnungsbilanz versehentlich unterblieben. Gem. § 57 Abs. 2 GemHVO hat dieses keine Auswirkung auf das Ergebnis, da in gleicher Höhe auf der Passivseite die allgemeine Rücklage erhöht wird.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### 2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren

Die Gemeinde betreibt keine umfangreiche Lagerhaltung. Vorräte wie Streusalz, Sand, Kies, Papier, Toner, Tinte usw. werden bei Kauf als verbraucht angesehen. Der Bestand an Heizöl betrug zum 31.12.2007 6.307,01 €. Dieser Betrag wurde gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses nachgebucht. Entsprechend wurde die Erfolgsrechnung im Aufwand korrigiert. Weitere Vorräte gibt es nicht.

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen sind nicht geleistet.

#### 2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen

Erfasst sind Grundstücke, die die Gemeinde nicht zur dauerhaften Aufgabenerfüllung vorhalten muss, insbesondere Wohnbau- und Gewerbegrundstücke.

### **2.2 Forderungen**

Die Entwicklung der Forderungen ist dem als Anlage II beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht realisierte kurzfristige Steuer- und Abgabenforderungen.

Am 31.12.2007 ergeben sich insgesamt 466.137,54 € höhere Forderungen gegenüber dem 01.01.2007.

Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für die Straße „Am Haarhaus“ ist erst 2008 erfolgt. Weitere offene Abrechnungen stehen zum 31.12.2007 nicht an.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

### **2.4 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie den Barkassen der Gemeinde geführt.

Am 31.12.2007 ergeben sich gegenüber dem 01.01.2007 insgesamt 1.468.560,20 € höhere liquide Mittel.

In den liquiden Mittel sind u.a. die Mittel für ein Konto i.H.v. 337,98 € enthalten, welches durch Herr Hoffstädt als Sprecher der Bürgermeister im Kreis Warendorf bewirtschaftet und durch die kreisangehörigen Kommunen bestückt wurde. Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel ein Konto mit einem Bestand von 43.530,09 €, das für die Abrechnung der Erschließung im BG Arenwiese II zur Verfügung steht. Beide Beträge sind als Verbindlichkeit zugleich passiviert, da eine Abrechnung zum 31.12.2007 noch nicht erfolgte.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind bei den Beamtenbezügen für Januar 2008 gebildet.

### **III. Passiva**

#### **1. Eigenkapital**

##### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

Für das Haushaltsjahr 2007 ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.337.341,47 €. Neben den im Lagebericht unter Punkt II. 4. erfolgten Erläuterungen beruht die Erhöhung vor allem auf der nachaktivierten Ausleihung an das Abwasserwerk.

##### Deckungsrücklage

Übertragene Aufwandsermächtigungen aus der Ergebnisrechnung sind gem. § 43 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemHVO in die Deckungsrücklage einzustellen. Die von 2007 nach 2008 übertragenen Aufwandsermächtigungen sowie auch Auszahlungsermächtigungen sind in der Anlage IV dargestellt.

##### **1.2 Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen sind zu bilanzieren, wenn Zuwendungen für Investitionen vereinnahmt werden, wo der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (§ 43 Abs. 4 GemHVO). Diese Art von Zuwendungen war bislang nicht gegeben.

##### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Sie bleibt in max. Höhe entsprechend dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag von 3.375.555,88 € erhalten. Eine Zuführung über diesen Betrag hinaus ist nicht zulässig.

##### **1.4 Jahresüberschuss**

Die Bilanz weist für das Haushaltsjahr 2007 einen Überschuss von 145.729,59 € aus. Auf die als Anlage beigefügte Erfolgsrechnung wird verwiesen.

## 2. Sonderposten

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes gleichmäßig aufgelöst. Zugänge zu den Sonderposten werden mit dem Nennbetrag passiviert.

Überschüsse bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind berücksichtigt. Sie fließen im Folgejahr in die Gebührenkalkulation ein.

Unterdeckungen haben sich bei den kostenrechnenden Einrichtungen

Straßenreinigung	1.812,80 €
Klärschlambeseitigung	2.991,52 €

ergeben. Eine Bilanzierung erfolgt nicht. Die Defizite werden für folgende Kalkulationen vorgetragen.

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der Betrag nicht geringfügig ist.

Neben Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, Altersteilzeit und Kosten der überörtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung gebildet worden.

Instandhaltungsrückstellungen sind nicht gebildet worden, da Instandsetzungen zeitnah durchgeführt werden und durchweg benötigte Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Aufgelaufenen Instandsetzungsbedarf gibt es insofern nicht.

Auf den Rückstellungsspiegel unter Anlage V wird verwiesen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem als Anlage III beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Bei den Verbindlichkeiten unter Bilanzposition 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ erfolgte eine Umschuldung. Disagio wurde nicht gezahlt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere Leasingverträge, bestehen nicht.

Nachrichtlich sind dort auch Bürgschaften aufgeführt.

Eine Bürgschaft für die Lokale Agenda 21 Ostbevern e.V. i.H.v. 111.000 € wurde nachrichtlich ergänzt.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Mietzahlungen gebildet worden, die nicht die Abrechnungsperiode (Haushaltsjahr 2007) betreffen.

Aufgestellt:  
Ostbevern, 23.02.2010

Bestätigt:  
Ostbevern, 23.02.2010



Christoph Busch-Lütke Westhues  
Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung



Joachim Schindler  
Bürgermeister

# **Anlage I**

**zum Anhang**

**des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 31.12.2007**

**- Anlagenspiegel -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen auch aus Vorjahren	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	19.449,73	478,50	-	+/-	-	-	-	14.124,00	19.449,73
<b>2. Sachanlagen</b>	77.425.434,68	421.065,94	-13.622,43		-2.245.158,70		-2.245.158,70	75.587.719,49	77.425.434,68
2. 1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.699.444,03	69.000,00	-620,10	-2.785,15	-80.874,48		-80.874,48	6.684.164,30	6.699.444,03
2. 1. 1 Grünflächen	4.599.863,68				-80.874,48		-80.874,48	4.518.989,20	4.599.863,68
2. 1. 2 Ackerland	1.061.692,95		-620,10	-2.785,15				1.058.287,70	1.061.692,95
2. 1. 3 Wald, Forsten	106.864,80							106.864,80	106.864,80
2. 1. 4 Sonstige unbebaute Grundstücke	931.022,60	69.000,00						1.000.022,60	931.022,60
2. 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.546.491,07	3.834,70			-524.595,77		-524.595,77	18.025.730,00	18.546.491,07
2. 2. 1 Kindertageseinrichtungen	1.343.955,00				-48.563,00		-48.563,00	1.295.392,00	1.343.955,00
2. 2. 2 Schulen	10.864.083,34	3.834,70			-308.748,04		-308.748,04	10.559.170,00	10.864.083,34
2. 2. 3 Wohnbauten	400.059,00				-8.541,00		-8.541,00	391.518,00	400.059,00
2. 2. 4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.938.393,73				-158.743,73		-158.743,73	5.779.650,00	5.938.393,73
2. 3 Infrastrukturvermögen	50.541.015,65	8.813,63	-354,00	2.785,15	-1.441.052,48		-1.441.052,48	49.111.207,95	50.541.015,65
2. 3. 1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.625.387,80	3.987,00	-354,00	2.785,15				6.631.805,95	6.625.387,80
2. 3. 2 Brücken und Tunnel	5.318.599,72				-163.616,72		-163.616,72	5.154.983,00	5.318.599,72
2. 3. 3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen									
2. 3. 4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2. 3. 5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	36.735.071,06				-1.194.463,06		-1.194.463,06	35.540.608,00	36.735.071,06
2. 3. 6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.861.957,07	4.826,63			-82.972,70		-82.972,70	1.783.811,00	1.861.957,07
2. 4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	521.387,25				-13.116,25		-13.116,25	508.271,00	521.387,25
2. 5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00							2,00	2,00
2. 6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	622.346,40	73.083,28			-70.054,63		-70.054,63	625.375,05	622.346,40
2. 7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.855,37	91.184,15			-115.465,09		-115.465,09	150.574,43	174.855,37
2. 8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	319.892,91	175.150,18	-12.648,33					482.394,76	319.892,91
<b>3. Finanzanlagen</b>	11.833.402,55	1.385.366,55	-278,99		0,00		0,00	13.218.490,11	11.833.402,55
3. 1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.484.159,60							5.484.159,60	5.484.159,60
3. 2 Beteiligungen	2.465,32							2.465,32	2.465,32
3. 3 Sondervermögen	6.309.462,26							6.309.462,26	6.309.462,26
3. 4 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.031,67	4.876,59						35.908,26	31.031,67
3. 5 Ausleihungen	6.283,70	1.380.489,96	-278,99		0,00		0,00	1.386.494,67	6.283,70
3. 5. 1 anverbundene Unternehmen									
3. 5. 2 an Beteiligungen									
3. 5. 3 an Sondervermögen		1.380.488,08						1.380.488,08	
3. 5. 4 Sonstige Ausleihungen	6.283,70	1,86	-278,99					6.006,59	6.283,70

## **Anlage II**

**zum Anhang**

**des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 31.12.2007**

**- Forderungsspiegel -**

## Forderungsspiegel zum 31.12.2007

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 01.01.2007 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	100.254,41 €	100.254,41 €	-	-	85.862,75 €
1.2 Beiträge	30.801,98 €	30.801,98 €	-	-	31.350,08 €
1.3 Steuern	479.985,04 €	479.985,04 €	-	-	350.395,87 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.436,94 €	3.436,94 €	-	-	3.013,96 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	136.871,53 €	136.871,53 €	-	-	30.957,90 €
<b>Summe:</b>	<b>751.349,90 €</b>	<b>751.349,90 €</b>	-	-	<b>501.580,56 €</b>
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	369.447,94 €	369.447,94 €	-	-	204.280,36 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.403,28 €	2.403,28 €	-	-	1.576,97 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	20.808,62 €	20.808,62 €	-	-	26.457,33 €
2.4 gegen Beteiligungen			-	-	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	58.506,79 €	58.506,79 €	-	-	6.707,67 €
<b>Summe:</b>	<b>451.166,63 €</b>	<b>451.166,63 €</b>	-	-	<b>239.022,33 €</b>
<i>3. sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>4.223,80 €</i>	<i>4.223,80 €</i>	-	-	-
<b>4. Summe alle Forderungen</b>	<b>1.206.740,33 €</b>	<b>1.206.740,33 €</b>	-	-	<b>740.602,89 €</b>

## **Anlage III**

**zum Anhang**

**des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 31.12.2007**

**- Verbindlichkeitspiegel -**

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2007

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 01.01.2007
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>5.706.065</b>	<b>936.916</b>	<b>2.147.525</b>	<b>2.621.624</b>	<b>6.158.929</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden ( GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	635.384	555.019	80.365	-	981.638
2.5 vom privaten Kapitalmarkt	5.070.681	381.897	2.067.160	2.621.624	5.177.291
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-	-	-	-	-
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	-	-	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Bereich	-	-	-	-	-
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme gleichkommen</b>	-	-	-	-	-
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.564.350</b>	<b>603.757</b>	<b>205.259</b>	<b>755.334</b>	<b>1.302.533</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>16.354</b>	<b>16.354</b>	-	-	<b>55.167</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.491.413</b>	<b>2.402.127</b>	-	<b>89.286</b>	<b>1.806.228</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>9.778.182</b>	<b>3.959.154</b>	<b>2.352.784</b>	<b>3.466.244</b>	<b>9.322.857</b>

**Nachrichtlich anzugeben:**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.:

lfd. Nr.	Bürgschaftsnehmer	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR
1.	DRK Ortsverein Ostbevern e.V.	152.134
2.	Agenda 21 Ostbevern e. V.	111.000
3.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	485.418
4.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	448.975
5.	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	430.000

## **Anlage IV**

**zum Anhang**

**des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 31.12.2007**

**- Ermächtigungsübertragungen -**

**- Erfolgsplan -**

KTR	Zuständiger Fachbereich	Position im Erfolgsplan	Aufwandsart	Übertrag nach 2008	Anmerkung
01.10.01	II	13	Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	10.000,00	u.a. für Brückenbewertungen
06.02.01	I	13	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	5.079,00	Planungskosten Begegn. Zentrum
09.01.01	III	13	Aufwendungen für die Bauleitplanung	82.026,08	
				<b>97.105,08</b>	

**- Finanzplan -**

Produkt	Zuständiger Fachbereich	Position im Finanzplan	Investition	Übertrag nach 2008	Anmerkung
03.01.01	I	26	Betriebs- und Geschäftsausstattung	643,38	Schulgirokonten
03.01.02	I	26	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.923,12	
03.01.03	I	26	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.094,19	
12.01.01	IV	25	Beleuchtung Rathausplatz	24.400,00	
01.11.01	I	26	Klimaanlage für den EDV-Raum	600,00	
				<b>37.660,69</b>	
Übertragene Ermächtigungen aus dem Erfolgsplan, die mit einer Auszahlung verbunden sind				97.105,08	
				<b>134.765,77</b>	

## **Anlage V**

**zum Anhang**

**des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern  
nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement  
zum 31.12.2007**

**- Rückstellungsspiegel -**

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2007

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag 31.12.06 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.07 €
			Zuführung €	Verbrauch €	Auflösung €	
<b>Pensions- rückstellungen</b>		<b>3.269.075,00</b>	<b>425.903,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.248,00</b>	<b>3.659.730,00</b>
	Pensionsrückstellungen f. Beschäftigte	1.437.253,00			14.690,00	1.422.563,00
	Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger	1.190.450,00	335.563,00			1.526.013,00
	Beihilferückstellungen f. Beschäftigte	317.445,00			20.558,00	296.887,00
	Beihilferückstellungen f. Versorgungsempfänger	323.927,00	85.748,00			409.675,00
	Rückst. f. .d Inanspruch- nahme von Altersteilzeit	0,00	4.592,00			4.592,00
<b>Instandhal- tungsrück- stellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Rückstellung f. unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		<b>247.440,80</b>	<b>91.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>178.940,80</b>	<b>159.500,00</b>
	Rückst. f. nicht genommenen Urlaub	196.480,00			162.580,00	33.900,00
	Rückst. f. geleistete Überstunden	39.960,80			16.360,80	23.600,00
	Andere sonstige Rückst.	11.000,00	91.000,00	0,00	0,00	102.000,00
	Prüfungsgebühren GPA	11.000,00	91.000,00			102.000,00

## **Lagebericht**

zum Jahresabschluss der  
Gemeinde Ostbevern  
zum  
31.12.2007

## I. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll den Informationsgehalt der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz und des Anhangs vertiefen und erläutern.

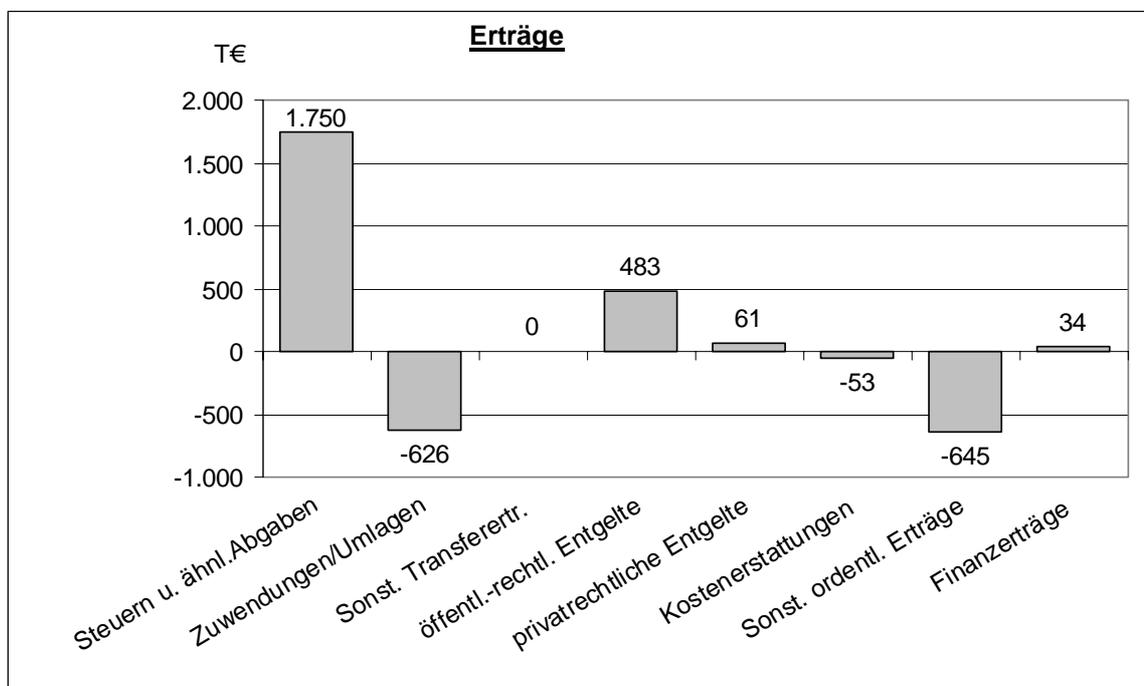
Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

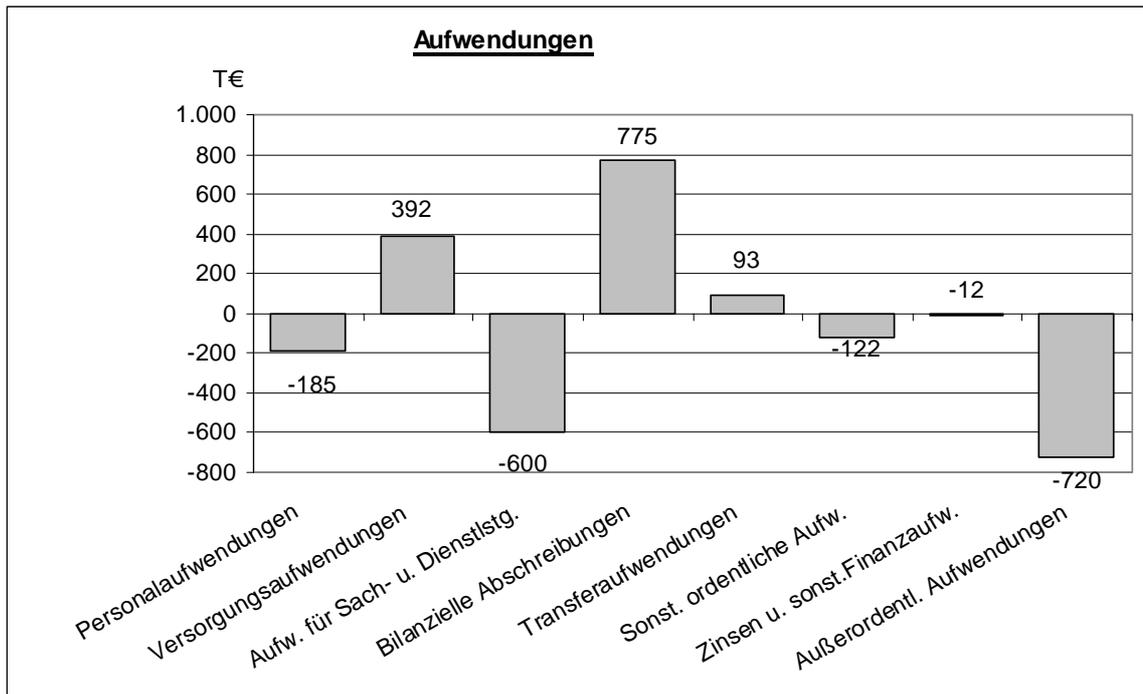
Produktorientierte Ziele und Kennzahlen sind für das Haushaltsjahr 2007 formuliert bzw. vorgeschlagen.

## II. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 1. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Ergebnisplan schließt für den Haushalt 2007 mit einem Überschuss von 145.729,59 € ab. Folgende Abweichungen haben sich bei den Positionen des Erfolgsplans ergeben:





Einzelheiten werden in den nachfolgenden Seiten dargestellt.

## 2. Erfolgsrechnung

Im Rechenschaftsbericht werden zur besseren Vergleichbarkeit die Ansätze des Haushaltsplans 2007 auf der Grundlage der Tabellen im Vorbericht für den Ergebnis- und Finanzplan mit den Ergebnissen des Jahres 2007 verglichen und die Abweichungen aufgeführt. Die *fortgeschriebenen* Ansätze beinhalten evtl. auch Ermächtigungen, die von 2006 nach 2007 übertragen wurden.

### 2.1 Erträge

#### 2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Grundsteuer A	110	111	1
Grundsteuer B	1.050	1.013	-37
Gewerbesteuer	2.800	4.306	1.506
Anteil Einkommensteuer	2.745	3.000	255
Kompensationszahlungen	283	293	10
Anteil Umsatzsteuer	173	178	5
Vergnügungssteuer	20	20	0
Hundesteuer	23	33	10
<b>Gesamt:</b>	<b>7.204</b>	<b>8.954</b>	<b>1.750</b>

Die Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B haben ihre Ursache darin, dass nicht alle neuen Baugrundstücke veranlagt werden konnten.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beruhen vor allem auf Nachveranlagungen von größeren Firmen für Vorjahre.

Die Kompensationszahlungen betreffen Erträge aus dem Familienleistungsausgleich im Rahmen der Einkommensteuer.

### 2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen/Umlagen	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Schlüsselzuweisung	2.390	2.389	-1
Zuweisungen für lfd. Zwecke	62	91	29
Auflösung von Sonderposten	1.008	354	-654
<b>Gesamt:</b>	<b>3.460</b>	<b>2.834</b>	<b>-626</b>

Die Mehreinnahmen bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke beinhalten vor allem diverse Spenden.

Sonderposten betreffen hauptsächlich die kommunalen Gebäude sowie Straßen und Wege. Darunter fallen auch die allgemeine Investitionspauschale, die Schulpauschale sowie die Feuerschutzpauschale. Die Abweichung erklärt sich aus der Unterteilung der Erträge. Für Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen von Land und Gemeindeverbände ergeben sich 354 T€, diese stehen bei Zuwendungen und Umlagen. Für Erträge aus der Auflösung von Beiträgen ergeben sich 433 T€, diese stehen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten. Für Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten ergeben sich 263 T€, diese sind bei sonst. ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

### 2.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Sonst. Ersatzleistungen	2	2	0
<b>Gesamt:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Zu den sonstigen Transfererträgen (rd. 2 T€) zählen Kostenerstattungen, insbesondere bei Inanspruchnahme Unterhaltsverpflichteter im Rahmen der Gewährung sozialer Leistungen. Für die Gemeinde Ostbevern wurden 2007

insgesamt 2 T€ ertragswirksam vereinnahmt. Die Abwicklung erfolgt ansonsten durch den Kreis Warendorf.

#### 2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentl.-rechtliche Entgelte	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Verwaltungsgebühren	79	84	5
Elternbeiträge OGS	23	35	12
Gebühren für Übergangsheime	180	200	20
Straßenreinigungsgebühren	20	22	2
Abfallgebühren	626	627	1
Wasserverbandgebühren	124	126	2
Marktstandgelder	8	9	1
Erst. für Leist. der Feuerwehr	3	2	-1
Klärschlammabfuhrgebühren	15	12	-3
Auflösung von Sonderposten	0	444	444
<b>Gesamt:</b>	<b>1.078</b>	<b>1.561</b>	<b>483</b>

Verwaltungsgebühren sind spezielle, entgeltpflichtige Verwaltungsleistungen in den Bereichen Meldewesen, allg. Gefahrenabwehr, Gewerbewesen und Standesamtswesen.

Bei den Gebühren für Übergangsheime handelt es sich um die Nutzungsentgelte einschließlich der Nebenkosten für die gemeindlichen oder angemieteten Unterkünfte für Aussiedler.

Benutzungsgebühren sind veranschlagt für die Bereiche Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Klärschlamm Entsorgung.

Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich hier um Erschließungsbeiträge für Straßen.

#### 2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Entgelte	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Mieten	72	117	45
Erbpacht	28	28	0
Jagdrecht	11	11	0
Erträge aus Verkäufen	4	1	-3
Sonstige priv. Entgelte	12	31	19
<b>Gesamt:</b>	<b>127</b>	<b>188</b>	<b>61</b>

Mieterträge resultieren aus der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in der Besetzung Wischhausstraße 5, sowie den Kindergärten und anderen gemeindeeigenen Wohnungen. Der Ansatz war zu gering kalkuliert.

Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte betreffen Erstattungen des Abwasserwerkes und der Energieversorgung Ostbevern für die zur Verfügung gestellten Büroräume. Außerdem werden hier Erträge aus Versicherungsleistungen erfasst.

### 2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Erst. Asylbewerberbetreuung	50	42	-8
Erst. Aussiedlerpauschale	7	3	-4
Erst. Grundsicherung	145	102	-43
Erst. Sondervermögen / priv. Unternehmen	302	313	11
Erst. übriger Bereich	17	19	2
Erst. Schülerbeförderung	10	9	-1
Erst. DSD/AWG	40	31	-9
Sonstiges	1	0	-1
<b>Gesamt:</b>	<b>572</b>	<b>519</b>	<b>-53</b>

Bei den Erstattungen der Sondervermögen und der privaten Unternehmen handelt es sich um Personalkostenerstattungen des Abwasserwerkes, der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) sowie der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG.

Bei den Erstattungen aus dem übrigen Bereich zahlen u.a. Veranlasser von Bebauungsplanänderungen für hierdurch entstandene Kosten, sofern mit der Änderung ein wirtschaftlicher Vorteil für den Veranlasser eintritt.

Die Erstattungen der „Dualen System Deutschland GmbH (DSD)“ sowie der Abfallwirtschaftsgesellschaft für den Kreis Warendorf betreffen gewerbliche Anteile und Verkaufserträge beim Altpapier.

### 2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonst. Ordentliche Erträge	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Konzessionsabgaben	490	560	70
Verkauf von Anlagevermögen	1.126	244	-882

Bußgelder / Säumniszuschläge	21	49	28
Umlegungsverfahren	303	0	-303
Auflösung von Sonderposten	0	263	263
Herabsetzg v. Rückstellungen	0	179	179
<b>Gesamt:</b>	<b>1.940</b>	<b>1295</b>	<b>-645</b>

Die Konzessionsabgaben betreffen die Sparten Strom-, Gas-, und Wasserversorgung.

Da das Wohngebiet „Kohkamp, I. BA“ in 2007 nicht realisiert wurde, sind entsprechende Mindereinnahmen bei dem Verkauf von Anlagevermögen und dem Umlegungsverfahren zu verzeichnen.

Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um sonstige Sonderposten, die ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Herabsetzung von Rückstellungen konnte aufgrund des Rückgangs beim Resturlaub und den Überstunden der Bediensteten erfolgen.

### 2.1.8 Finanzerträge

Finanzerträge	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Zinsen (Abwasserwerk)	114	114	0
Zinsen (Kreditinstitute)	4	38	34
<b>Gesamt:</b>	<b>118</b>	<b>152</b>	<b>34</b>

Bei den Zinsen vom Abwasserwerk handelt es sich um die Verzinsung des von der Gemeinde im Abwasserwerk investierten Eigenkapitals.

Bei den Zinsen von Kreditinstituten handelt es sich um Guthabenzinsen für z.B. Festgeldanlagen. Durch den hohen Stand der liquiden Mittel gab es deutliche Mehreinnahmen.

### 2.1.9 Interne Leistungsverrechnungen

Int. Leistungsverrechnung	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Interne Leistungsverrechnung	378	375	-3
<b>Gesamt:</b>	<b>378</b>	<b>375</b>	<b>-3</b>

Bei den internen Leistungsverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um den Öffentlichkeitsanteil für die Straßenoberflächenentwässerung, daneben um Verrechnungen mit den Gebührenhaushalten Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Klärschlambeseitigung.

## 2.2 Aufwendungen

### 2.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Personalaufwendungen	2.269	2.084	-185
<b>Gesamt:</b>	<b>2.269</b>	<b>2.084</b>	<b>-185</b>

Die Personalaufwendungen entsprechen derzeit einschließlich der Teilzeitkräfte umgerechnet 37,51 vollzeitverrechneten Stellen für tariflich Beschäftigte und 8,0 vollzeitverrechneten Stellen für Beamte. Da tatsächlich nur 36,35 Vollzeitstellenbesetzt sind, wurden weniger Personalaufwendungen benötigt.

Die in der voranstehenden Übersicht enthaltenen Personalaufwendungen für das Abwasserwerk, die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH sowie die Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG sind in 2007 mit insgesamt 285 T€ erstattet worden.

### 2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Versorgungsaufwendungen	173	565	392
<b>Gesamt:</b>	<b>173</b>	<b>565</b>	<b>392</b>

Eine der Neuerungen nach NKF ist die Verpflichtung zur Bildung einer Pensionsrückstellung für die Pensionäre der Gemeinde. Aus der Rückstellung sind künftige Pensionen zu zahlen. Die Höhe der notwendigen Rückstellung ist auf gutachtlicher Basis durch die Versorgungskasse ermittelt worden. Die Zuführungsbeträge belaufen sich jährlich auf rd. 100 T€.

Des Weiteren sind die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamten enthalten.

Ursache für die Mehraufwendungen in 2007 ist vor allem eine unerwartete Pensionierung und der daraus resultierenden Verpflichtung höherer Rückstellungen.

**2.2.3 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Gebäudeunterhaltung	376	282	-94
Straßenunterhaltung	303	196	-107
Biotoppflege	16	12	-4
Sportplatzunterhaltung	42	35	-7
Spielplatzunterhaltung	61	55	-6
Park- und Grünanlagen	34	24	-10
Straßenbeleuchtung	68	65	-3
Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0
Grundsteuern	13	12	-1
Strom	89	85	-4
Gas	93	77	-16
Nahwärme	67	78	11
Heizöl	33	16	-17
Wasser	15	13	-2
Abwasser	16	12	-4
Unterhaltsreinigung	113	108	-5
Gebäudeversicherung	19	18	-1
Sonst. Bewirtschaftung	43	61	18
Straßenreinigung	20	19	-1
Fahrzeughaltung	69	59	-10
Geräte und Ausrüstung	30	17	-13
Aufwendungen für Beschäftigte	35	21	-14
Lernmittelfreiheit	24	17	-7
Lehr- u. Unterrichtsmaterial	20	14	-6
Schülerbeförderung	205	196	-9
Schulwandern /-schwimmen	31	32	1
EDV-Aufwand	34	20	-14
Entgelte Citeq	94	65	-29
Sonst. Betriebsaufwendungen	146	27	-119
Fremde Dienstleistungen	173	139	-34
Abfallbeseitigung	608	596	-12
Klärschlamm Entsorgung	7	8	1
Bauleitplanung	200	118	-82
<b>Gesamt:</b>	<b>3.097</b>	<b>2.497</b>	<b>-600</b>

Die Minderaufwendungen in 2007, hier insbesondere bei den Unterhaltungspositionen, beruhen zum einen auf einer vorsichtigen erstmaligen NKF- Ansatzbildung, zum anderen aber auch auf einer insgesamt sparsamen Haushaltsführung.

**2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

<b>Abschreibungen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Abschreibungen	1.475	2.250	775
<b>Gesamt:</b>	<b>1.475</b>	<b>2.250</b>	<b>775</b>

Die bilanziellen Abschreibungen verteilen sich auf Gebäude 619 T€, auf Infrastrukturvermögen 1.441 T€ und auf bewegliche Vermögensgegenstände 191 T€.

Die Mehraufwendungen beruhen vor allem auf höheren Wertansätzen beim Anlagevermögen, die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz ermittelt wurden.

Eine Pflicht zur außerplanmäßigen Abschreibung hat sich nicht ergeben.

**2.2.5 Transferaufwendungen**

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Rückzahlung Aussiedlerpausch.	170	176	6
Wasser- u. Bodenverband	138	138	0
Zuschüsse an Kindergärten	346	355	9
Zuschuss Jugendwerk	143	115	-28
Zuschüsse für lfd. Zwecke	7	60	53
Sozialleistungen	88	42	-46
Gewerbesteuerumlage	265	394	129
Beteiligung Fonds Dt. Einheit	244	363	119
Allg. Umlage Land	129	129	0
Kreisumlage	4.850	4701	-149
<b>Gesamt:</b>	<b>6.380</b>	<b>6.473</b>	<b>93</b>

Die Mehraufwendungen bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke sind in dem Zuschuss an den Kreis Warendorf für den Radweg am Lienener Damm von der Wischhausstraße bis zur Loburg begründet.

Die Minderaufwendungen bei den Sozialleistungen beruhen vor allem auf nicht angefallenen aber vorsichtshalber veranschlagten Kosten für Krankenhilfe gem. Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung „Fonds deutsche Einheit“ sind in den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer begründet. Minderaufwendungen bei der Kreisumlage konnten verzeichnet werden, da der Kreis Warendorf auf einen Teil der Kreisumlage wegen erhöhter Erstattungen im Wohngeldbereich vom Land verzichtete.

**2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Aufwendungen Ratsmitglieder	94	94	0
Ehrenamtliche Tätigkeiten	4	2	-2
Aufwendungen Feuerwehr	29	26	-3
Mieten und Pachten	296	287	-9
Prüfungskosten GPA	11	91	80
Geschäftsaufwand	187	171	-13
Versicherung (ohne Gebäude)	117	131	3
Kostenerstattungen an Dritte	379	399	20
Wertberichtigungen von Forderungen	0	15	15
Gebührenaussgleichsrückstellung	0	10	10
Verfügungsmittel Bürgermeister	1	1	0
Fraktionszuwendungen	6	5	-1
Städtepartnerschaft	2	1	-1
Ehrenpatenschaften	1	2	1
Sonst. Aufwendungen	242	12	-230
<b>Gesamt:</b>	<b>1.369</b>	<b>1.247</b>	<b>-122</b>

Die Mehraufwendungen bei den Prüfungskosten für die GPA sind in der Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2007 begründet.

Bei den sonstigen Aufwendungen sind vor allem Vermessungs- und Geschäftsführungskosten für das geplante Umlegungsverfahren Westumgehung/Kohkamp veranschlagt gewesen. Da dieses in 2007 nicht realisiert wurde, sind entsprechende Minderaufwendungen zu verzeichnen.

**2.2.7 Zinsen**

<b>Zinsen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Zinsen	254	242	-12
<b>Gesamt:</b>	<b>254</b>	<b>242</b>	<b>-12</b>

Die Minderaufwendungen beruhen u.a. auf nicht in Anspruch genommenen Kassenkrediten, für die Zinsaufwendungen veranschlagt waren.

### 2.2.8 Außerordentlicher Aufwand

<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Außerordentlicher Aufwand	720	0	-720
<b>Gesamt:</b>	<b>720</b>	<b>0</b>	<b>-720</b>

Der Ansatz enthielt Mittel für Erschließungsbeiträge, die die Gemeinde für das Baugebiet Kohkamp hätte zahlen müssen. Durch die Verschiebung der Maßnahme kommt es zu Minderaufwendungen.

### 2.2.9 Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen sind unter den Erträgen bei Ziffer 2.1.9 aufgeführt.

## 3. Finanzrechnung

### 3.1 Allgemeines

Im Finanzplan werden alle geplanten Zahlungsvorfälle erfasst. Das sind zum einen die Erträge und Aufwendungen, die sich aus dem Ergebnisplan ergeben und die gleichzeitig Einzahlungen und Auszahlungen darstellen. Zum anderen sind Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt, die keine Erträge oder keinen Aufwand darstellen.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich nur auf die Teilpositionen, die nicht bereits in den vorherigen Kapiteln dargestellt sind. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet auch die aus 2006 nach 2007 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

### 3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

<b>Einzahlungen</b>	<b>fortgeschr. Ansatz 2007 T€</b>	<b>Ergebnis 2007 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Zuwendungen für Investitionen	756	784	28
Veräußerung v. Sachanlagen	1.903	292	-1.611
Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0
Beiträge	341	26	-315
Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>3.000</b>	<b>1.102</b>	<b>-1.898</b>

Die Minderauszahlungen bei den Sachanlagen sind vor allem in der Verschiebung des Baugebiets Kohkamp begründet.

Bei den Beiträgen sind die Minderauszahlungen zum einen aufgrund nicht realisierter Maßnahmen (Mühlenweg, Schulstraße und Michael-Keller-Weg) und zum anderen aufgrund von Verschiebungen (Rathausstraße, Am Haarhaus) entstanden.

### 3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2007 T€	Ergebnis 2007 T€	Abweichung T€
Baumaßnahmen	868	217	-651
Grunderwerb	1.054	69	-985
Erwerb von bewegl. Vermögen	199	158	-41
Erwerb von Finanzanlagen	6	5	-1
Zuwendungen	79	0	-79
Sonstige Auszahlungen	3	1	-2
<b>Gesamt:</b>	<b>2.209</b>	<b>450</b>	<b>-1.759</b>

Die Baumaßnahmen haben wie folgt zu Auszahlungen geführt:

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
- Planungskosten Verbundschule	10 T€	10
- Offene Ganztagsgrundschule an der Ambrosius-Grundschule	165 T€	128
- Radweg Lienener Damm ab Loburg auswärts	45 T€	51
- Ausbau von Gehwegen	5 T€	0
- Beleuchtung Kreisverkehr B 51	20 T€	2
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Arenwiese/Loheide	5 T€	0
- Bushaltestelle FRIWO	5 T€	4
- Umgestaltung Rathausplatz	34 T€	0
- Radweg Wischhausstraße	15 T€	0
- Verlängerung M. Keller Weg	90 T€	2
- Ausbau Rathausstraße	240 T€	0
- Straßenausbau im GE-Ost	25 T€	0
- Wohnumfeldverbesserung (Hauptstr.)	30 T€	2
- Beleuchtung Rathausplatz	30 T€	0
- Planung Rathouserweiterung	15 T€	0
- Umgestaltung Alter Friedhof	3 T€	0
- Parkplatz Ambrosius Schule	20 T€	0
- Straßenausbau „Am Haarhaus“	101 T€	0
- Baumaßn. an der Josef-Annegarn-Schule	5 T€	4
- Baumaßnahmen Bauhof	5 T€	0
- kleinere Maßnahmen	0 T€	14

Die Minderauszahlungen beim Grunderwerb beruhen auf der Verschiebung des BG Kohkamp.

Bei dem Erwerb von beweglichem Vermögen liegt die Ursache für die Minderauszahlungen bei einer Vielzahl von Positionen, bei denen der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde. So ist z.B. der Anschaffungspreis für den Radlader am Bauhof um ca. 6 T€ geringer ausgefallen.

Die Auszahlungen für Zuwendungen beinhalteten vor allem den Zuschuss an den Kreis Warendorf für den Radweg am Lienener Damm. Da die Auszahlungen hierfür nicht aktivierbar waren und Aufwand darstellen, sind an dieser Stelle Minderauszahlungen zu verzeichnen.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres**

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 wurden Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan vorgenommen.

Im Erfolgsplan belaufen sich die Ermächtigungsübertragungen auf 97.105,08 €

Im Finanzplan belaufen sich die Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich auf 37.660,69 €. Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Erfolgsplan, für die auch eine Auszahlungsermächtigung übertragen werden muss, belaufen sich die übertragenen Auszahlungsermächtigungen auf insgesamt 134.765,77 €

Eine Übersicht ist als Anlage IV dem Anhang beigefügt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten waren auch Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO NRW vorzunehmen. Diese sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum einen wurde ein Betrag von 1.380.488,08 € als Ausleihung an das Abwasserwerk aktiviert. Es wird auf die Ausführungen hierzu unter Punkt II. 1.3 im Anhang verwiesen.

Des Weiteren wurden Verbindlichkeiten i.H.v. 93.190,61 € eingestellt, da diese nicht wie ursprünglich angenommen schon in 2006 beglichen worden waren. Eine in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Verbindlichkeit aus Transferleistungen i.H.v. 55.167,00 € für eine noch offene Gewerbesteuerumlage ist in der Eröffnungsbilanz zu Unrecht passiviert worden. Hier wurde übersehen, dass die Auszahlung bereits direkt im neuen

Finanzbuchhaltungsprogramm für 2006 verbucht worden war. In der allgemeinen Rücklage der Eröffnungsbilanz waren zudem Erschließungsbeiträge zur Weiterleitung an Dritte in Höhe von 25.040,00 Euro enthalten. Diese werden nunmehr in den Erhaltenen Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Weitere Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind durch nachträgliche Einbuchung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Versorgungsaufwendungen Januar 2007 und die Einbuchung einer Forderung gegenüber dem Abwasserwerk vorgenommen worden.

Die allgemeine Rücklage verzeichnet durch die Wertberichtigungen im Saldo einen um 1.337.341,47 € höheren Bestand und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Korrigierte Bilanzposition</b>	<b>Wert der Korrektur in Euro</b>	<b>Auswirkung auf die allgemeine Rücklage in Euro</b>
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	+ 1.380.488,08	+ 1.380.488,08
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	+ 7.962,00	+ 7.962,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	+ 11.955,00	+ 11.955,00
4. Verbindlichkeiten	+ 93.190,61	- 93.190,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 55.167,00	+ 55.167,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	+ 25.040,00	-25.040,00
<b>Summe:</b>		<b>1.337.341,47</b>

## 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 5.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2007 wie folgt dar:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2007	01.01.2007		31.12.2007	01.01.2007
1. Anlagevermögen	<b>92,2%</b>	92,1%	1. Eigenkapital	<b>52,3%</b>	51,7%
1.1 Immateriellen Vermögen	<b>0,0%</b>	0,0%	<i>davon Ausgleichsrückl.</i>	3,5%	3,6%
1.2 Sachanlagen	<b>78,5%</b>	79,6%	2. Sonderposten	<b>33,6%</b>	34,1%
1.3 Finanzanlagen	<b>13,7%</b>	12,5%	3. Rückstellungen	<b>4,0%</b>	4,0%
2. Umlaufvermögen	<b>7,8%</b>	7,9%	4. Verbindlichkeiten	<b>10,1%</b>	10,2%
3. Rechnungsabgrenzung	<b>0,0%</b>	0,0%	5. Rechnungsabgrenzung	<b>0,0%</b>	0,0%
Summe	<b>100,0%</b>	100,0%	Summe	<b>100,0%</b>	100,0%

#### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen nach folgender Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 90,7 \% \text{ (Vorjahr } 94,0\%)$$

Wie bei Kommunen allgemein zu erwarten, ist ein großer Teil des Gemeindevermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden. Ein gewisses Risiko könnte die demografische Entwicklung darstellen, da mit dem Anlagevermögen nicht kurzfristig auf Veränderungen reagiert werden kann. Die derzeitige Infrastrukturausstattung ist allerdings gut und für rd. 12.000 Einwohner ausgelegt.

#### Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist: Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

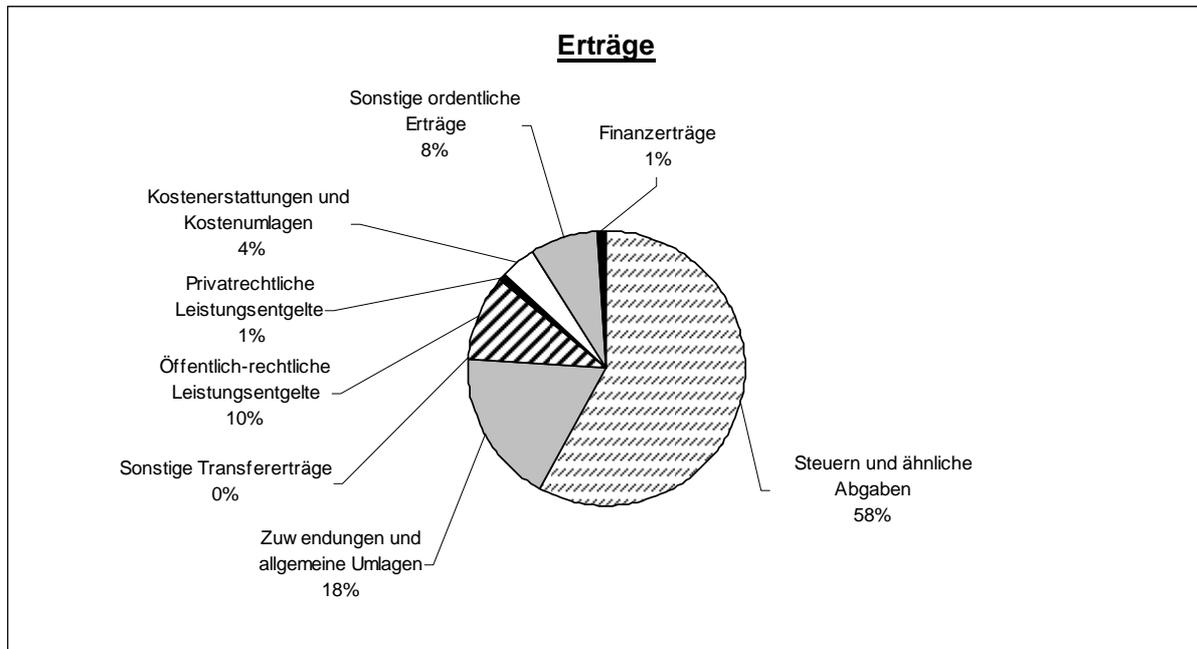
$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 51,0 \% \text{ (Vorjahr } 53,2\%)$$

Die leicht gefallene Infrastrukturquote weist darauf hin, dass die bilanziellen Abschreibungen und evtl. Abgänge höher waren, als die Re-Investitionen.

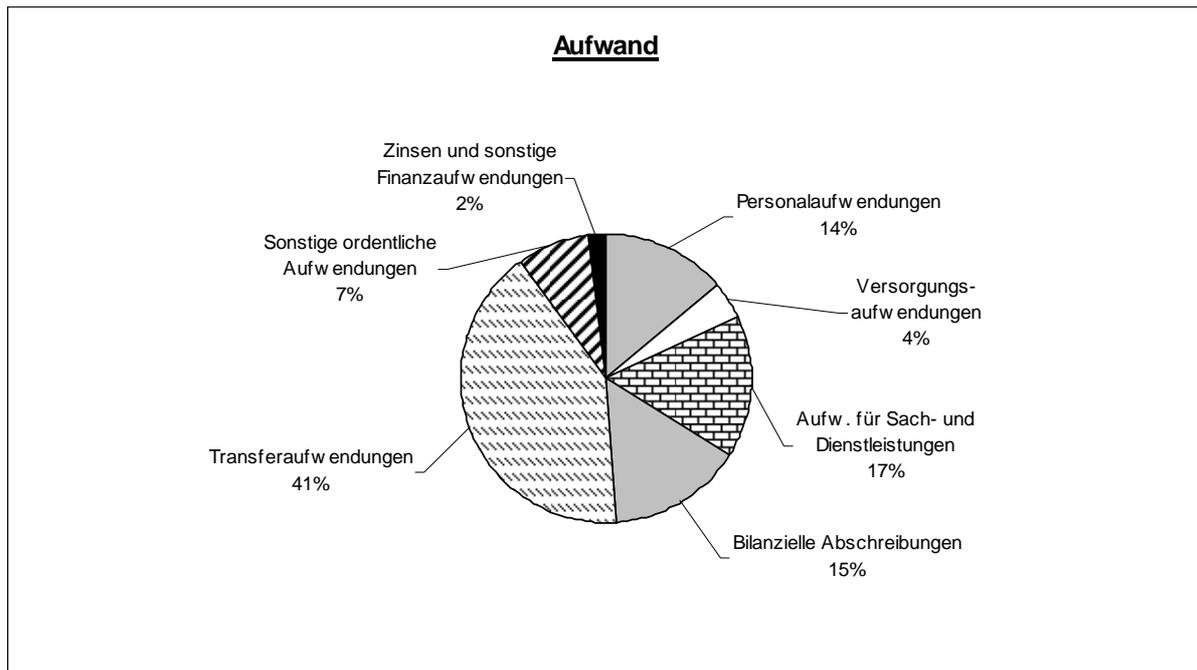
## 5.2 Ertrags- und Finanzlage

### 5.2.1 Ertragslage

Die Struktur der Erträge und Aufwendungen lässt sich an den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2007 wie folgt darstellen:



Die Steuern und ähnlichen Entgelte heben sich deutlich als größte und damit wichtigste Einnahmeposition hervor. Darunter gilt die Gewerbesteuer mit rd. 4,3 Mio. € als stärkste Steuerquelle. Aber auch der Anteil an der Einkommensteuer hat mit rd. 3,0 Mio. € aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Finanzkraft eine bedeutende Rolle.



Die Transferaufwendungen (41 %) stellen den größten Aufwandsbereich dar. Hier nimmt die Kreisumlage mit rd. 4,7 Mio. den größten Anteil in Anspruch. Danach folgen mit 17 % die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

## 5.2.2 Finanzlage

### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher der Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 52,3 \% \text{ (Vorjahr } 51,5\%)$$

Die leicht gestiegene Eigenkapitalquote I hat ihre Ursache vor allem in der Nachaktivierung der Ausleihe an das Abwasserwerk i.H.v. rd. 1,38 Mio. €

### Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten (SOPO) aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SOPO f. Zuw. u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 77,6 \% \text{ (Vorjahr } 77,8\%)$$

Die leicht gefallene Eigenkapitalquote II hat ihre Ursache darin, dass die Sonderposten in gleicher Weise ertragswirksam abgeschrieben werden die das Anlagevermögen, wobei es beim Anlagevermögen Anlagegüter gibt, wie z.B. die Grundstücke, die nicht einer Abschreibung unterliegen, da i. d. R kein Werteverzehr gegeben ist.

### Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen.

Anlagendeckungsgrad =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuw. u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$= 92,2 \% \text{ (Vorjahr } 91,6 \% \text{)}$$

Der leicht gestiegene Anlagendeckungsgrad ist zum einen in dem gestiegenen Eigenkapital begründet, da dieses vor allem aufgrund der Nachaktivierung einer Ausleihe an das Abwasserwerk i.H.v. rd. 1,38 Mio.€ gestiegen ist. Zum anderen hat sich das Anlagevermögen verringert, da die Abschreibungen höher waren, wie die in 2007 aktivierten Investitionen.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 3,6 \% \quad (\text{Vorjahr } 2,9 \%)$$

Die gestiegene kurzfristige Verbindlichkeitsquote beruht hauptsächlich auf gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zum 31.12.2007.

### Liquidität

Die Gemeindekasse muss das ganze Jahr über in der Lage sein, insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, also liquide sein.

$$\text{Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}} = 85,0 \% \text{ (Vorjahr } 59,9 \% \text{)}$$

Wie zum 01.01.2007 sagt der Wert 85,0 % aus, dass zum Bilanzstichtag eigentlich nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung gestanden haben.

Allerdings ist die Gemeindekasse in den vergangenen Jahren immer rechtzeitig ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen und brauchte keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen.

## **6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht aufgetreten.

Gegenüber einem im Erfolgsplan prognostizierten Defizit von rd. 1,048 Mio. € schließt die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss 145.729,59 € ab. Für die Jahresrechnung 2008 wird sich voraussichtlich ein Überschuss von rd. 0,9 Mio.€ ergeben. Was die Erfolgsrechnung 2009 angeht, wird davon ausgegangen, dass ein Defizit in Höhe prognostizierter rd. 1 Mio. € ergeben wird. Das ist zunächst einmal eine gute Ausgangsposition für die nächsten Jahre.

Dabei zeigt sich allerdings, dass ein strukturelles Defizit ab dem Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich nicht mehr kompensiert werden kann. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist zu befürchten, dass sich dieser Zustand weiter verschlechtern wird. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 ist demzufolge bereits ein strukturelles Defizit im Erfolgsplan von rd. 4 Mio. € prognostiziert.

Ob die befürchteten Einbußen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise tatsächlich und in voller Höhe eintreten, gegebenenfalls noch schlechter ausfallen, bleibt abzuwarten. Dabei ist im laufenden Haushaltsjahr 2010 die Entwicklung dauernd zu beobachten und sind Maßnahmen gegebenenfalls zu strecken, zu verschieben oder ganz auszusetzen. Entsprechende Empfehlungen sind im Haushaltsplan enthalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass in 2010 neben einer vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig wird; die

Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Probleme treten dagegen bei der Liquidität auf. Größere Maßnahmen, wie z.B. der notwendige und bereits beschlossene Bau einer Mensa mit Räumen für Schul- und Kulturarbeit lassen sich deshalb derzeit nur über Kredite finanzieren.

Weitere Risiken, die zu höheren Aufwand führen könnten, sind nicht erkennbar. Gravierende Veränderungen im Personal- und Sozialbereich zeichnen sich nicht ab. Hinsichtlich der Gewerbesteuer bleibt die Entwicklung vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise abzuwarten. Derzeit bewegt sich das Gewerbesteueraufkommen aktuell immer noch auf hohem Niveau.

Trotz bestehender Risiken kann derzeit davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ostbevern, gegebenenfalls unter Einsatz von Eigenkapital aus Sondervermögen bzw. der Allgemeinen Rücklage auch für den Finanzplanungszeitraum dargestellt werden kann. Die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, ergibt sich danach nicht zwingend. Es wird empfohlen, wegen des eintretenden Eigenkapitalverzehrs, die strikte Ausgabenkritik fortzusetzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage auszuschöpfen.

### III. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 145.729,59 € ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da die Ausgleichsrücklage noch nicht in Anspruch genommen wurde und damit zum Ende des Haushaltsjahres 2007 mit 3.375.555,88 € den Maximalwert ausweist, verbietet sich eine andere Verwendung des Jahresüberschusses.

Aufgestellt:  
Ostbevern, 23.02.2010

Bestätigt:  
Ostbevern, 23.02.2010



Christoph Busch-Lütke Westhues  
Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung

Joachim Schindler  
Bürgermeister

## Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW zum Lagebericht

Name, Vorname	Beruf	Gremium	Funktion
<b>Verwaltung</b>			
Hoffstädt, Jürgen	Bürgermeister	Euregio e. V., Mitgliederversammlung Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH, Gesellschafterversammlung Jugendwerk Ostbevern e. V., Vorstand und Mitgliederversammlung Münsterlandtouristik Grünes Band e. V., Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat Verkehrsverein Ostbevern e. V. Volkshochschule Warendorf, Zweckverbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Vorstand Westfalen-Initiative e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied Mitglied Geschäftsführer u. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Geschäftsführer Mitglied Mitglied Mitglied
Schindler, Joachim	Leiter Fachbereich Finanzen	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Euregio e. V., Mitgliederversammlung	Geschäftsführer stellv. Mitglied
<b>Gemeinderat</b>			
Aichner, Meinrad Dr.	Soldat a. D.	-	-
Annegarn, Heiner	Groß- und Außenhandelskaufmann	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied Mitglied
Brandt, Ulrich	Industriekaufmann	Aktion Münsterland e. V., Mitgliederversammlung Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH, Gesellschafterversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Vorstand Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
		Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Breuer, Mathilde	Diätassistentin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	stellv. Mitglied
Cappenberg, Alwine	Hausfrau	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Volkshochschule Warendorf, Zweckverbandsversammlung	Mitglied
Dieckmann, Werner	Finanzbuchhalter	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Gesellschafterversammlung	Mitglied
Eisel, Peter	Versicherungskaufmann	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	Mitglied
Erpenbeck, Wilhelm	KFZ-Sachverständiger	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Füssel, Michael	Dipl. Betriebswirt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	Mitglied
Gebühr, Gabriele	Lehrerin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Vorstand	stellv. Mitglied
Haverkamp, André	Student	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Vereinigte Volksbank eG	Mitglied
Hokamp, Andrea	Auszubildende	Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
Horstmann, Heinz Hugo	Landmaschinenmecha- ni- ker- Meister	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
		Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	stellv. Mitglied
John, Kai	Student	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Kock, Heinz	Fachkrankenschwester	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Läkamp, Karin	Kauffrau	Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung und Beirat	stellv. Mitglied
Löckener, August	Dipl. Gartenbau Ingenieur	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Sparkasse Münsterland Ost, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied
		Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	Mitglied
Möllenbeck, Elmar	Landwirt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Mitgliederversammlung und Ausschuss	Mitglied
Neumann, Jochem	Architekt	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied
Rowald, Bernhard	Kfm. Angestellter	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
Schmidt, Ulrike	Hausfrau	Aktion Münsterland e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
		Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	stellv. Mitglied
		Volkshochschule Warendorf, Zweckverbandsversammlung	stellv. Mitglied
Stöcker, Uwe	Diplompädagoge / Systemtechniker	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung	Mitglied

<b>Name, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremium</b>	<b>Funktion</b>
Stratmann, Werner	Schreiner	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	Mitglied
Wördemann, Hildegard	Wirtschafterin	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung	stellv. Mitglied
Wördemann, Hubert	Tischlermeister	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Jugendwerk Ostbevern e. V., Mitgliederversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung	Mitglied  stellv. Mitglied  Mitglied
Zumhasch, Heinz-Josef	Lehrer	Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Gesellschafterversammlung  Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung  Stadtwerke ETO GmbH & Co KG, Aufsichtsrat	stellv. Mitglied  stellv. Mitglied  stellv. Mitglied

# Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

## 1. Rechtliche Grundlagen

### a) Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostbevern ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Münster. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Warendorf.

Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Gemeinde. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Jahr 2007 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	14 Sitze
SPD	4 Sitze
FDP	4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schul- und Kulturausschuss
- Sport- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss

- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss
- AK Energie

## b) Wichtige Satzungen

Bei der Gemeinde Ostbevern gibt es folgende wichtige Satzungen:

- Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern vom 20.12.1994, geändert am 18.12.2003
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ostbevern vom 02.06.1997
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 02.06.1997

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es folgende gemeindliche Regelungen:

- Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen (Stand Februar 2002)
- Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern (Stand Februar 2002)
- Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich (Stand Januar 2005)

### c) Wichtige Verträge

Seit 1995 werden Neubaugebiete von privaten Erschließungsträgern erschlossen. Die Gemeinde Ostbevern übernimmt im Anschluss an die Fertigstellung des Baugebietes die erschlossenen Anlagen. Ein entsprechender Sonderposten wurde ausgewiesen.

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ostbevern hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Jahr, jeweils zum 31.12.</b>	<b>1977</b>	<b>1982</b>	<b>1987</b>	<b>1992</b>	<b>1997</b>	<b>2002</b>	<b>2007</b>
<b>Insgesamt</b>	6.682	6.794	6.972	7.929	9.101	10.195	10.755
<b>davon weiblich</b>	3.319	3.398	3.508	3.943	4.598	5.200	5.536

Daten aus der Landesdatenbank IT.NRW

Die Gesamtfläche beläuft sich im Jahr 2007 auf 8.949 ha, dies ergibt eine Einwohnerdichte von 1,20 Einwohnern je ha.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen betragen rund 962 ha.

Für das Jahr 2007 waren folgende größere Investitionen (Planansatz über 200.000 €) geplant:

- Baugebiet im Bereich der Westumgehung (Baugebiet Kohkamp) 1.000.000 EUR – diese Maßnahme wurde ins Jahr 2008 verschoben;
- Ausbau der Rathausstraße 240.000 EUR - diese Maßnahme wurde im Jahr 2008 neu veranschlagt.

---

# Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung

## AKTIVSEITE

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software und wurden mit insgesamt 14.124,00 Euro ausgewiesen.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

**1.2.1.1 Grünflächen**

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Grünflächen	4.599.863,68	4.518.989,20

Unter dieser Bilanzposition werden die Grün- und Parkanlagen sowie die Spiel- und Bolzplätze sowie Teiche bilanziert.

**1.2.1.2 Ackerland**

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert.

Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition zum 31.12.2007 1.058.287,70 Euro.

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

Der Gesamtwert für den Grund und Boden des Wald und Forstes der Gemeinde Ostbevern beträgt 106.864,80 Euro.

Der Waldbesitz der Gemeinde Ostbevern ist in viele kleinere, verstreut liegende, Flächen aufgeteilt. Die Gemeinde betreibt keine ertragsorientierte Waldbewirtschaftung. Der Aufwuchs besteht hauptsächlich aus Mischgehölzen.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Gewässerflächen und die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke bilanziert.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonstige unbebaute Grundstücke	931.022,60	1.000.022,60

Die Wertsteigerung in Höhe von 69.000 Euro beruht auf einer investiven Ausgleichsmaßnahme nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.343.955,00	1.295.392,00
1.2.2.2 Schulen	10.864.083,34	10.559.170,00
1.2.2.3 Wohnbauten	400.059,00	391.518,00
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.938.393,73	5.779.650,00
<b>Summe</b>	<b>18.546.491,07</b>	<b>18.025.730,00</b>

Die wertmäßigen Veränderungen sind insbesondere durch die bilanziellen Abschreibungen verursacht.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.625.387,80	6.631.805,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.318.599,72	5.154.983,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.735.071,06	35.540.608,00
1.2.3.4 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.861.957,07	1.783.811,00
<b>Summe</b>	<b>50.541.015,65</b>	<b>49.111.207,95</b>

Die Erhöhung des Wertes für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beruht unter anderem durch eine Umwandlung von Ackerland.

Die Belastung durch die bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2007 für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen betrug insgesamt 1.194.463,06 Euro.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	521.387,25	508.271,00

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“	1,00	1,00
Stadttor	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>

Die Bewertung des Stadttors erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung gemäß § 55 Absatz 3 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert. Bedeutsame Kunstgegenstände sind in der Gemeinde Ostbevern nicht vorhanden. Das Bodendenkmal „Burg Halstenbeck“ wurde entsprechend § 55 Absatz 4 GemHVO mit einem Euro bewertet.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	622.346,40	625.375,05

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um die Fahrzeuge der Feuerwehr. Den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 70.054,63 Euro standen Neuanschaffungen in Höhe von 73.083,28 Euro gegenüber.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.855,37	150.574,43

Die Gemeinde Ostbevern hat die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Festwerte und Gruppenwerte wurden nicht gebildet.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Anlagen im Bau	319.892,91	482.394,76

In der Position "Anlagen im Bau" wurden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Offene Ganztagschule bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Gemeinde Ostbevern hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie Ausleihungen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	5.484.159,60	5.484.159,60

Die Gemeinde hält an der Gesellschaft 100 % der Anteile. Unternehmenszweck ist vor allem der Betrieb des Hallen- und Freibades BEVERBAD sowie das Halten der Beteiligung an dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG.

#### 1.3.2 Beteiligungen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw)	2.464,32	2.464,32
Zweckverband Volkshochschule Warendorf	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>2.465,32</b>	<b>2.465,32</b>

Im Bereich der Beteiligungen hält die Gemeinde Ostbevern Minderheitsanteile an der oben aufgeführten Gesellschaft und an dem Zweckverband Volkshochschule Warendorf.

Die Bewertung des Zweckverbandes Volkshochschule Warendorf erfolgte mit einem Erinnerungswert, da der Zweckverband erst zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufstellt und somit noch keine verlässlichen Werte vorlagen. Die Bewertung des Zweckverbandes ist nach Vorliegen der entsprechenden Eröffnungsbilanz umgehend nachzuholen.

### 1.3.3 Sondervermögen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Abwasserwerk Ostbevern	6.309.462,26	6.309.462,26

Die Gemeinde Ostbevern betreibt das Sondervermögen „Abwasserwerk Ostbevern“ als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ausgewiesen. Im Jahr 2007 wurden Anteile im Wert von 4.876,59 Euro hinzugekauft.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Anteile am Versorgungsfond	31.031,67	35.908,26

### 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Im Rahmen der Berichtigung des Jahresabschlusses gemäß § 57 GemHVO ist das interne Darlehen an das Abwasserwerk Ostbevern aktiviert worden. Das Darlehen wird mit 6,0 Prozent verzinst und resultiert aus der Gründung des Eigenbetriebs in den 90er Jahren. Eine Tilgung des Darlehens erfolgt zurzeit nicht.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Internes Darlehen Abwasserwerk Ostbevern	0,00	1.380.488,08

### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen langfristige Darlehen sowie die von der Gemeinde Ostbevern gehaltenen Genossenschaftsanteile.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Darlehen	3.040,80	2.763,69
Genossenschaftsanteile	3.242,90	3.242,90
<b>Summe</b>	<b>6.283,70</b>	<b>6.006,59</b>

Bei den Darlehen handelt es sich um ein Wohnungsbaudarlehen mit einer Laufzeit bis 2017. Aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Gemeinde Ostbevern hält Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG (16 Anteile mit einem Gesamtwert von 3.200,00 Euro) sowie einen Anteil an der Vereinigten Volksbank eG mit einem Wert von 42,90 Euro.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	6.307,01

Bilanziert wurde der Bestand an Heizöl zum 31.12.2007. Weitere Vorräte existierten zum Bilanzstichtag auskunftsgemäß nicht.

### 2.1.3 Zur Veräußerung anstehendes Grundvermögen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Wohn- und Gewerbebaugrundstücke	3.482.423,00	3.364.729,00

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in Anlage 2 entnommen werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat ihre Forderungen nur teilweise auf ihre Werthaltigkeit überprüft und abgeschrieben. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit des gesamten Forderungsbestandes ist nicht vorgenommen worden und soll zum Jahresabschluss 2008 erfolgen.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
2.2.1.1 Gebühren	85.862,75	100.254,41
2.2.1.2 Beiträge	31.350,08	30.801,98
2.2.1.3 Steuern	350.395,87	479.985,04
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.013,96	3.436,94
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.957,90	136.871,53
<b>Summe</b>	<b>501.580,56</b>	<b>751.349,90</b>

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	204.280,36	369.447,94
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.576,97	2.403,28
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	26.457,33	20.808,62
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.707,67	58.506,79
<b>Summe</b>	<b>239.022,33</b>	<b>451.166,63</b>

Bei den Forderungen gegen Sondervermögen ist im Rahmen der Berichtigungsvorschrift des § 57 GemHVO eine Forderung gegenüber dem Abwasserwerk Ostbevern in Höhe von 7.962 Euro aktiviert worden. Die Forderung resultiert aus Erstattungen und Zinsen aus den Jahren 2002 / 2003. Das Abwasserwerk Ostbevern hat in dieser Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

### 2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind die debitorischen Kreditoren in Höhe von 4.223,80 Euro ausgewiesen. Debitorische Kreditoren entstehen durch Überzahlungen der Gemeinde Ostbevern.

### 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Konten bei der Sparkasse Münsterland Ost	865.646,08	2.559.670,90
Konten bei der Vereinigten Volksbank eG	500.247,86	243.297,33
Postbank Dortmund	123.856,72	153.006,20
Barkasse Gemeinde	1.227,79	3.564,22
Handvorschüsse	250,00	250,00
<b>Summe</b>	<b>1.491.228,45</b>	<b>2.959.788,65</b>

Die liquiden Mittel wurden durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen sowie Prüfvermerke zur Einnahmekasse nachgewiesen. Die Erhöhung bei den Konten der Sparkasse Münsterland Ost ergibt sich insbesondere aus einem Termingeldkonto. Dort sind zum Stichtag 1.300.000 Euro angelegt. Zudem sind zwei Konten, die in der Saldenbestätigung der Sparkasse Münsterland Ost vom 24.03.2009 aufgeführt sind, in Höhe von 43.868,07 Euro aktiviert worden. Da die Gemeinde Ostbevern nicht frei über diese Gelder verfügen kann, ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit passiviert.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Beamtenbesoldung für Januar	27.002,90	23.263,57

Im Rahmen der Berichterstattung der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHVO ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Zahlung an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, in Höhe von 11.955 Euro eingebucht worden. Da es sich bei dieser im Dezember 2006 geleisteten Zahlung um Aufwand des Monats Januar 2007

handelt, ist der aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2007 aufwandswirksam aufgelöst worden.

## PASSIVSEITE

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Allgemeine Rücklage	45.564.367,18	46.901.708,65
Davon Deckungsrücklage	0,00	97.105,08

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz. Die Deckungsrücklage in Höhe von 97.105,08 dient der Übertragung von Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2007 ins Haushaltsjahr 2008. Details sind der Anlage 2 zu entnehmen.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Ausgleichsrücklage	3.375.555,88	3.375.555,88

Die Bildung der Ausgleichsrücklage erfolgte in Übereinstimmung mit § 75 Absatz 3 GO.

#### 1.4 Jahresüberschuss

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Jahresüberschuss	0,00	145.729,59

## 2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

## 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonderposten für Zuwendung	11.062.454,85	10.878.608,19

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonderposten für Beiträge	13.939.787,80	13.496.356,00

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 14.879,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonderposten aus Abfallbeseitigung	4.760,85	14.879,00

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Aufgrund der zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen hat die Gemeinde Ostbevern Zahlungen aus Stellplatzablösungen erhalten. Über diese Mittel darf die Gemeinde nicht frei verfügen. Sie sind vielmehr zweckbestimmt zur Finanzierung von Parkplätzen einzusetzen. Daher werden sie auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der örtlich festgesetzten Nutzungsdauer von Parkplätzen ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Ostbevern im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren Wirtschaftswege, Brücken und Durchlässe erhalten, für die sie nur 16,54 Prozent Eigenleistung aufwenden musste. Da die Finanzierung überwiegend durch Dritte erfolgt ist, wurde hierfür ein entsprechender Sonderposten ausgewiesen, der entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonstige Sonderposten	8.232.311,94	7.969.652,00

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Pensionsrückstellungen		
für Pensionäre und Hinterbliebene	1.190.450,00	1.526.013,00
für aktiv Beschäftigte	1.437.253,00	1.422.563,00
Beihilferückstellungen	641.372,00	706.562,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	4.592,00
<b>Summe</b>	<b>3.269.075,00</b>	<b>3.659.730,00</b>

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-).

Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vom 30.01.2008 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

#### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Urlaubsverpflichtungen	196.480,00	33.900,00
Überstunden	39.960,80	23.600,00
Kosten für überörtliche Prüfung, Eröffnungsbilanzprüfung und	11.000,00	102.000,00

Jahresabschlussprüfung		
<b>Summe</b>	<b>247.440,80</b>	<b>159.500,00</b>

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	981.638,13	653.383,93
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.177.291,27	5.070.680,53
<b>Summe</b>	<b>6.158.929,40</b>	<b>5.706.064,46</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden durch Saldenbestätigungen bzw. Zins- und Tilgungspläne der jeweiligen Banken und Kreditinstitute nachgewiesen. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Ostbevern drei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (KfW) und ein Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg (DG-Hyp) umgeschuldet in ein Darlehen, das bei der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank, Hauptsitz in Münster (WL Bank) aufgenommen wurde. Ein weiteres Darlehen bei der DG-Hyp wurde ebenfalls durch Aufnahme eines Darlehens bei der WL Bank umgeschuldet. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 1.564.349,92 Euro. Der Bilanzposten besteht hauptsächlich aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern in Höhe von 999.053,11 Euro. Die restlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag nicht gezahlte Rechnungen. Diese sind in Stichproben von uns überprüft worden.

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde Ostbevern weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 16.353,59 Euro aus. In diesem Betrag ist eine Erstattung an den Kreis Warendorf in Höhe von 12.402,29 Euro enthalten.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	<b>Stand 01.01.2007 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Kreditorische Debitoren	28.997,13	22.430,36
Noch nicht verwendete Zuwendungen für die OGS	230.000,00	255.681,16
Noch nicht verwendete Schulpauschale	449.609,26	585.999,70
Noch nicht verwendete allgemeine Investitionspauschale	975.391,80	1.361.982,90
Noch nicht verwendete Sportpauschale	0,00	38.642,57
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	122.229,83	226.675,85
<b>Summe</b>	<b>1.806.228,02</b>	<b>2.491.412,54</b>

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. fremde Sparbücher bilanziert. Zudem sind die beiden bei den liquiden Mitteln nachaktivierten Konten bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgrund ihrer Verwendungsbeschränkung entsprechend passiviert.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Bilanzposition werden Auszahlungen in Höhe von 1.262,34 Euro ausgewiesen, die erst in 2008 zu Aufwand führen.

## Ergebnisrechnung

### 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt 8.954.275,43 Euro. Die Zusammensetzung dieser Ergebnisrechnungsposition ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Grundsteuer A	110.720,85
Grundsteuer B	1.013.162,35
Gewerbesteuer	4.306.350,09
Anteil an der Einkommenssteuer	2.999.916,00
Anteil an der Umsatzsteuer	177.559,00
Vergnügungssteuer	19.999,00
Hundesteuer	33.389,14
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	293.179,00
<b>Summe</b>	<b>8.954.275,43</b>

### 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2007 hat die Gemeinde Ostbevern Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.833.946,42 Euro verbucht. Diese Position ist in ihrer Höhe im Berichtsjahr geprägt durch die erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.389.299,00 Euro. Sie setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.389.299,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	600,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.560,65
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	60.415,47
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für laufende Zwecke	300,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen / Vereinen für laufende Zwecke	12.157,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	353.964,28
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende	14.649,98
<b>Summe</b>	<b>2.833.946,42</b>

### 03 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen hat die Gemeinde Ostbevern im Jahr 2007 sonstige Ersatzleistungen in Höhe von 2.029,42 Euro verbucht.

### 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 1.560.180,24 Euro im Haushaltsjahr 2007 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Verwaltungsgebühren	84.132,45
Benutzungsgebühren	1.032.615,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	443.431,80
<b>Summe</b>	<b>1.560.180,24</b>

Die Erträge aus Benutzungsgebühren ergeben sich insbesondere durch die Abfallgebühren in Höhe von 626.411,33 Euro, die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime in Höhe von 199.213,18 Euro und die Wasserverbandsgebühren in Höhe von 126.460,63 Euro.

### 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Mieten und Pachten	117.217,20
Erbpacht	28.366,78
Jagdgeld	11.418,70
Ersatz für Schäden	22.045,04
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	9.425,84
<b>Summe</b>	<b>188.473,56</b>

## 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 519.257,44 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	45.493,48
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden, Gemeindeverbände	1.100,87
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstige öffentlicher Bereich	2.875,58
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstige öffentliche Bereiche	102.383,45
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	193.515,36
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	912,23
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	148.896,52
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	24.079,95
<b>Summe</b>	<b>519.257,44</b>

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen resultieren insbesondere aus der Personalkostenerstattung des Abwasserwerks in Höhe von 120.000 Euro und Erstattung der Kosten der Verwaltung vom Abwasserwerk in Höhe von 57.100 Euro.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen private Unternehmen sind die Erstattungen aus der Altpapierverwertung in Höhe von 17.620,71 Euro und die Erstattung der Nutzungsentschädigung des Dualen Systems Deutschland in Höhe von 12.477,98 Euro enthalten. Zudem ist die Personalkostenerstattung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG. bei dieser Ertragsart verbucht.

## 07 Sonstige ordentliche Erträge

Die Gemeinde Ostbevern hat im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 1.293.997,62 Euro als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Konzessionsabgaben:	
Strom	393.162,32
Gas	96.883,14
Wasser	70.257,86
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	237.560,90
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.876,82
Bußgelder	5.518,67
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	42.135,19
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	262.659,94
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	178.940,80
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	1,98
<b>Summe</b>	<b>1.293.997,62</b>

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 237.560,90 Euro resultieren aus Buchwertgewinnen aus den Verkäufen von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Nord und von Wohnbaugrundstücken im Gebiet Arenwiese 1 und 2.

Im Jahresabschluss sind die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 162.580,80 Euro und die Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 16.360,80 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung resultiert aus der Veränderung der beiden Rückstellungen in dem Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007.

## 08 Aktivierte Eigenleistungen

Auskunftsgemäß sind im Haushaltsjahr 2007 keine zu aktivierenden Eigenleistungen durch die Gemeinde Ostbevern erbracht worden.

## 09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2007 nicht ergeben.

## 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2007 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Dienstaufwendungen Beamte	313.229,33
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.388.584,86
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	7.158,62
Arbeitgeberanteile Zusatzversorgungskassen	102.918,52
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	274.444,25
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	25.656,53
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	7.586,61
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 14.690,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	- 20.558,00
<b>Summe</b>	<b>2.084.330,72</b>

Die Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte ist im Jahr 2007 als Minderung der Personalaufwendungen gebucht worden. Diese Auflösung der beiden Rückstellungen erfolgte aufgrund der Neubewertung dieser Rückstellungen zum 31.12.2007. Zu diesem Zeitpunkt lagen die jeweiligen Teilwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte unter denen zum 01.01.2007. Die Auflösung der Rückstellungen für Beschäftigte hätte als Ertrag verbucht werden müssen. In 2008 erfolgt eine korrekte Verbuchung.

## 12 Versorgungsaufwendungen

Bei der Gemeinde sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 564.795,47 Euro im Haushaltsjahr 2007 entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Versorgungsbezüge Beamte	143.484,47
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	335.563,00

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	85.748,00
<b>Summe</b>	<b>564.795,47</b>

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger im Jahr 2007 in Höhe von 335.563 Euro sind in der Frühpensionierung eines Beamten begründet. Die Pensionsrückstellung kann in diesem Fall nicht mehr ratierlich bis zum Versorgungseintritt angesammelt werden.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat die Gemeinde Ostbevern im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 2.587.832,88 Euro aufgewendet:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	281.885,69
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	386.328,39
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	501.622,81
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	75.649,82
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	368.842,52
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	861.119,44
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.384,21
<b>Summe</b>	<b>2.496.832,88</b>

In den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist die laufende Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude in Höhe von 236.635,87 Euro enthalten. In der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist die Straßenunterhaltung mit 195.783,27 Euro und die Unterhaltung der Verkehrssicherungs- und Signalanlagen in Höhe von 64.917,70 Euro inbegriffen.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen setzen sich u. a. zusammen aus der Unterhaltsreinigung (104.088,54 Euro), Strom, Gas und Nahwärme (insgesamt 240.536,17 Euro).

In den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. die Schülerbeförderungskosten (195.893,40 Euro) und die Leistungsentgelte citeq, Münster, (66.828,62 Euro) enthalten.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus den Kosten der Abfallbeseitigung (169.128,61 Euro), den Deponiekosten (379.733,11 Euro) und den Aufwendungen für die Bauleitplanung (117.959,86 Euro) zusammen.

## 14 Bilanzielle Abschreibungen

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.250.962,93
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.250.962,93</b>

## 15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt 6.472.633,20 Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land	175.887,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und Gemeindeverbände	56.534,12
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände	138.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	387.542,90
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	86.514,70
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	40.898,81
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (Krankenhilfe)	1.097,00
Gewerbesteuerumlage	393.705,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	362.624,00
Allgemeine Umlagen an das Land	128.756,30
Kreisumlage	4.701.073,37
<b>Summe</b>	<b>6.472.633,20</b>

## 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.246.721,26 Euro setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	485,75
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	120.670,33
Mieten und Pachten	285.635,55
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	848,00
Geschäftsaufwendungen	262.467,93
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	131.051,67
Kostenerstattungen	399.034,20
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Wertberichtigungen)	15.118,65
Besondere ordentliche Aufwendungen	3.222,00
Weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.187,14
<b>Summe</b>	<b>1.246.721,26</b>

In den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sind Aufwendungen für die Ratsmitglieder in Höhe von 93.430,50 Euro enthalten. In den Geschäftsaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Porto, Mitgliedsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf zusammengefasst. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um Erstattungen an das Land, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige öffentliche und private Bereiche. Der Ausweis dieser Buchungen muss jedoch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgen. Der Kontenplan und die Kontierungen sind für das Haushaltsjahr 2008 zu ändern.

## 19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den nachfolgenden Einzelposten zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Zinserträge Kreditinstitute	37.543,86
Zinserträge Sondervermögen	113.506,80
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	128,00
Übrige Zinserträge	707,78
<b>Summe</b>	<b>151.886,44</b>

Die Zinserträge von Sondervermögen in Höhe von 113.506,80 Euro resultieren aus der vom Abwasserwerk Ostbevern zu leistenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 30.677,52 Euro und der Verzinsung des internen Darlehens in Höhe von 82.829,28 Euro.

## 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen musste die Gemeinde im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 242.040,52 Euro aufwenden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Stand 31.12.2007 EUR</b>
Zinsaufwendungen für Kredite für Investitionen des öffentlichen Bereichs	54.623,49
Zinsaufwendungen für Kredite für Investitionen des privaten Bereichs	187.417,03
<b>Summe</b>	<b>242.040,52</b>

---

# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

## Verwaltungsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

**Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?**

**Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeit der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan.

Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht.

Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Gemeinde Ostbevern.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2007 haben sieben Ratssitzungen und fünf Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage 1 zum Lagebericht entsprechend § 95 Absatz 2 Nr. 3 dargestellt.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Grundlage.

## **Verwaltungsführungsinstrumentarium**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieser hat den Stand von April 2008. Eine Anpassung wird aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2009 kurzfristig vorgenommen.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

**c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich im Wesentlichen an den Produktbereichen der Verwaltung.

**d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

**e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

**f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet.

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

**a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde Ostbevern liegt finanzwirtschaftlich betrachtet in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse. Bezogen auf energiepolitische Ziele hat die Gemeinde Ostbevern eine Auszeichnung im Rahmen der European Energy Award®Gold erhalten.

Ferner existiert ein städtebauliches Leitbild, das vor allem ein Handeln nach demographischen Gesichtspunkten fordert.

**b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Es erfolgte lediglich im Rahmen der European Energy Award eine entsprechende Dokumentation. Weitergehende Leitbilder oder Dokumentationen der strategischen Ausrichtung erfolgen nicht.

---

## Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

### a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Es wurden operative Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten definiert. Diese Ziele und Kennzahlen sind eine erste Basis, die auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen fortgeschrieben werden soll. Ziel der Produktdefinitionen war es zunächst, möglichst eindeutige Produktverantwortungen zu erreichen.

### b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele sehr allgemein formuliert. Die Dokumentation der Verwirklichung der Ziele anhand von Kennzahlen ist daher nicht ohne weiteres möglich.

### c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Eine Kontrolle und Auswertung der Ziele und Kennzahlen erfolgte aus den bereits ausgeführten Gründen nicht.

## Fragenkreis 5: Controlling

### a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling wurde beim Fachbereichsleiter II als Kämmerer angesiedelt. Seitens der Budgetverantwortlichen wird zudem ein dezentrales Controlling im jeweiligen Verantwortungsbereich wahrgenommen.

### b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling mündet vorrangig in den Quartalsberichten für den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat. Schwerpunktmäßig wurden Soll – Ist Abgleiche vorgenommen.

**c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Überwachung der Tochterunternehmen erfolgt derzeit durch die Personenidentität des im Jahr 2007 eingesetzten Kämmerers und Geschäftsführer Herrn Schindler (seit 2009 Bürgermeister) und des Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung Herrn Busch-Lütke Westhues.

## **Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

**a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Im Bereich der Gebührenhaushalte existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus werden interne Leistungsverrechnungen durchgeführt.

**b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten (z.B. Bauhof).

## **Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert kein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl werden durch die Verwaltungsleitung Risiken analysiert, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt derzeit keine Dokumentation der Maßnahmen.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ein Risikofrüherkennungssystem sollte analog zur Vorgehensweise beim Abwasserwerk eingeführt werden.

**Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate****a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Daher wurden auch keine entsprechenden Regelungen festgelegt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium

zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

---

**c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe oben.

**d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe oben.

**e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe oben.

## **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

**a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet, die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

**b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

**c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

**d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden soweit ersichtlich beachtet. Insoweit verweisen wir auf die Prüfberichte der überörtlichen Prüfung.

## **Fragenkreis 10: Planungswesen**

**a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften ( § 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Zusammenhang mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat systematisch untersucht und entsprechend erläutert.

## **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

**a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

**b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 14. Juni 2007.

**c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Der verspätete Beschluss über die Haushaltssatzung wurde unter anderem durch die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2007 bedingt. Die Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurde durch die Kämmererei überwacht. Gleichwohl wurden teilweise schon freiwillige Zahlungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Zuschüsse geleistet.

**d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

### **Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

**a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

**b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Die ordentlichen Erträge wurden um rund 953 Tausend Euro überschritten, dies insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beruhen vor allem auf Nachveranlagung von größeren Firmen für Vorjahre.

Im Gegenzug stiegen die bilanziellen Abschreibungen um rund 775 Tausend Euro, die Planabweichung ist insbesondere mit der verspäteten Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zu begründen.

Als außerordentlicher Aufwand waren rund 720 Tausend Euro für Erschließungsbeiträge geplant, die die Gemeinde für das Baugebiet Kohkamp hätte zahlen müssen. Diese Maßnahme wurde verschoben, so dass die Zahlungen nicht vorgenommen werden mussten. Wir weisen daraufhin, dass es sich bei diesen Aufwendungen um ordentliche Aufwendungen gehandelt hätte.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einem positiven Jahresergebnis.

### **Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

**a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

**b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Nicht erforderlich.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Nicht erforderlich.

## Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung sowie eine systematische Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr 2007 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Geplant waren insbesondere der Erwerb von Grundstücken sowie einzelne Straßenbaumaßnahmen, die jedoch nicht getätigt bzw. umgesetzt wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Es konnten per Saldo Schulden abgebaut werden.

**b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

Es erfolgten im Berichtsjahr lediglich Neuaufnahmen von Krediten für Umschuldungen.

**c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

Es existiert ein aktives Zins- und Schuldenmanagement.

**Fragenkreis 16: Liquidität****a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

**b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Hierzu gehört kein zentrales Cash-Management.

**c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Es wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

**d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Es wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

**Fragenkreis 17: Forderungsmanagement****a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, über die Aussetzung der Vollziehung bei Anforderung von Abgaben und über die Behandlung von Kleinbeträgen. Die alte Dienstanweisung vom 22.03.2006 wurde am 05.08.2009 außer Kraft gesetzt, gleichzeitig wurde eine neue Dienstanweisung erlassen. Diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

**b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?  
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bericht über die überörtliche Kassenprüfung der GPA NRW vom 27. Januar 2006, die im November 2005 stattfand, wird darauf hingewiesen, dass insbesondere im Vollstreckungsbereich Arbeitsrückstände aufgelaufen sind, die das Einziehen ausstehender Forderungen unter Umständen verzögern können.

### **Fragenkreis 18: Vergaberegelungen**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Aktuell existiert eine Dienstanweisung über das Verfahren zur Angebotseröffnung bei der Gemeinde Ostbevern. Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen ist im Entwurf vorhanden und soll 2010 erlassen werden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

**c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

**a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?**

Die Gemeinde Ostbevern verfügt nicht über eine eigene örtliche Prüfung, die die Gebührenbedarfsberechnungen auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft.

**b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?**

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

**c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?**

Nach Auskunft der Gemeinde Ostbevern finden regelmäßig Untersuchungen zum Anpassungsbedarf statt.

**d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?**

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

**e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?**

Aller Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Forderungsmanagement.

## **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

**a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 20. Juli 2005.

**b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

In dieser Dienstanweisung ist unter anderem die Annahme von Belohnungen und Geschenken geregelt.

**c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Berichtsjahr 2007 gab es keine bekannten Fälle von Korruption.

---

## Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Ja, dies erfolgte im Rahmen der Quartalsberichte.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Beispielhaft wurde der Quartalsbericht für das IV. Quartal 2007 eingesehen. Der Bericht gliedert sich in Erläuterungen zur Haushaltssituation (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Liquidität), zu Investitionen, zur Entwicklung der Schulden und zum Steuerungsbedarf.

**c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat wurde durch die Quartalsberichte angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

## Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

### Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

**a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

**b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?**

Bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage haben sich im Vergleich zwischen dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007 und dem 31.12.2007 lediglich geringfügige Veränderungen ergeben. Da die Kennzahlen zur Ertrags- und Finanzlage erstmalig zum

31.12.2007 gebildet wurden, kann hier noch kein Zeitreihenvergleich vorgenommen werden.

**c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?**

Für den interkommunalen Vergleich stehen derzeit nur unzureichende Vergleichskennzahlen zur Verfügung. Erste Auswertung zeigen jedoch, dass die Gemeinde Ostbevern sich überwiegend im Landesdurchschnitt befindet.

## **Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundiges nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 24: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

**Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 86 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

**b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden von der Gemeinde Ostbevern nicht aufgenommen. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde zudem keine neuen Kredite für

Investitionen aufgenommen. Rund 7,4 Prozent der Kredite wurden im Haushaltsjahr 2007 getilgt. Die Finanzlage der Gemeinde Ostbevern wird durch die für die noch bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 1,6 Prozent. Diese Quote liegt in NRW durchschnittlich bei 2,9 Prozent, so dass die Gemeinde Ostbevern unterhalb der Durchschnittsbelastung liegt.

**c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Sonderposten machen bei der Gemeinde Ostbevern einen Anteil von rund 34 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Gemeinde in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

**a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Es besteht derzeit keine Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

## **Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die ordentlichen Aufwendungen wurden durch die ordentlichen Erträge gedeckt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

### **a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?**

Es besteht kein strukturelles Defizit.

### **b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Siehe oben.

## **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

### **a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

### **b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?**

Im Berichtsjahr 2007 wurden noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage der Gemeinde eingeleitet. Gleichwohl ist die Gemeinde um eine ständige Aufgabenkritik bemüht und setzt mögliche Maßnahmen zügig um.

---

# Definition der Kennzahlen

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### Anlagenintensität

$$= \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

### Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

### Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

### Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugängen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem

Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

## Kennzahlen zur Schuldenlage

### Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

### Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

### Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

---

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

### Dynamischer Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Die effektive Verschuldung wird ermittelt, indem vom gesamten Fremdkapital die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen in Abzug gebracht werden. Diese Kennzahl stellt eine zeitraumbezogene Größe dar, da sie auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als eine dynamische Größe zurückgreift. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

## Kennzahlen zur Ertragslage

### Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

### **Drittfinanzierungsquote**

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

### **Netto-Steuerquote**

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} \times 100$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

### **Personalintensität**

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

### **Transferaufwandsquote**

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität**

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

---

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

### **Aufwandsdeckungsgrad**

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

### **Zinslastquote**

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

**GPA NRW**  
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne  
Postfach 101879 · 44608 Herne  
Telefon (02323) 1480-0  
Fax (02323) 1480-333  
[info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)  
[www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

*Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen*